

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Die russische Freundschaft.

Die offiziellen Blätter, voran die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, haben in diesen Tagen mehrfach gerühmt, daß eine Besserung der Beziehungen Rußlands zu Deutschland eingetreten sei. Im Sinne der offiziellen Blätter ist dies auch sicherlich nicht zu bestreiten, und wenn man die Sache rein objektiv nimmt, so kann man nichts dagegen haben, daß die Stimmung zwischen beiden Mächten eine mehr friedliche geworden ist.

Aber die russische Freundschaft hat ihre zwei Seiten. Wenn man die Sache genau und in ihren verschiedenen historischen Gestaltungen betrachtet, so kann man unschwer finden, daß die Russen als Freunde manchmal eben so unangenehm werden können, wie als Feinde. Dieser Anschauung hat auch der Reichskanzler in seiner bekannten großen Rede über die politische Lage aus Anlaß des Wehrgesetzes einen wenn auch nur indirekten Ausdruck gegeben, und man hat aus seinen Worten den Schluß ziehen müssen, daß die Freundschaft Rußlands zum mindesten eine sehr zweifelhafte Sache ist. Sonst hätte man ja auch sicherlich es nicht für notwendig erachtet, den deutsch-österreichischen Bündnisvertrag zu veröffentlichen und durch diese Enthüllung, die andere nach sich zog, die politische Situation mit einem Schläge zu erleuchten, so daß nun jedermann weiß, daß ein großes mitteleuropäisches Bündnis besteht, dessen Spitze sich in erster Linie gegen Rußland, in zweiter Linie freilich auch gegen Frankreich für den Fall einer russisch-französischen Allianz richtet. Dieses Bündnis zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien ist es denn auch, welches Rußland bisher von einem Angriff abgehalten hat.

Die perfide Orientpolitik Rußlands und seine Wählerreien auf der Balkanhalbinsel haben nicht aufgehört und werden nicht aufhören, gleichviel, welcher Art die Beziehungen Rußlands zu Deutschland sind. Die Balkanhalbinsel mit ihrer politischen Zerrissenheit und ihren unaussprechlichen Wirren bleibt immer ein offener Krater, der mit Ausbrüchen droht, und die russische Diplomatie hält es für ihre Aufgabe, stets ihre Hand in den Umtrieben auf der Halbinsel zu haben, um je nach Belieben und Bedürfnis einen Ausbruch bewirken zu können. Die bulgarische Frage ist nur scheinbar gelöst und die unruhige Aktionspartei in Griechenland kann eben so leicht in Bewegung gesetzt werden, wie die montenegrinischen Hammeldiebe, die jederzeit zu einem alarmierenden Raubzuge bereit sind. Rußland behält auf dem Orientgebiete immer freie Hand für alle seine Machinationen, und wenn man sagt, daß das, was dort sich abspielt, uns nichts angehe, so ist das eine Art von

Selbsttäuschung, die auf die Dauer nicht wird vorhalten können. Die Orientintrigen bereiten einen Konflikt zwischen Rußland und Oesterreich vor oder sollen ihn wenigstens vorbereiten, und wie leicht ein solcher Konflikt schon eintreten konnte, sah man beim Feldzug Battenbergers gegen Serbien. Der Battenberger war damals im Einverständniß mit Rußland, das ihn später aus Bulgarien vertrieb; er hatte den ungehorsamen Vasallen Milan zu bändigen. Als Milan geschlagen war und der Battenberger ungestüm vordrang, stellte sich ihm Oesterreich in den Weg, und daß er sich zur Umkehr bewegen ließ, war vielleicht einer der Gründe, die Rußland bewogen, mit ihm zu brechen. Doch wer kennt die geheimen Gründe der Kabinette?

Nach der Befestigung des deutsch-österreichisch-italienischen Bündnisses läuft die russische Intrigenpolitik darauf hinaus, Oesterreich zu isoliren.

Wenn Rußland dies gelänge, so wären die Folgen kaum berechenbar. Rußland würde sich auf Oesterreich stürzen und es niederwerfen. Nach der Niederlage Oesterreichs aber wäre der Angriff auf Deutschland nur noch eine Frage der Zeit; er würde erfolgen, sobald sich in Frankreich eine Regierung fände, die leichtsinnig genug wäre, das kulturfeindliche Rußland bei seinem Angriff auf Deutschland zu unterstützen. Diese Regierung wird sich in Frankreich nicht so leicht finden; sie wäre indessen gefunden, wenn der Boulangismus, dessen „Stern“ glücklicherweise in Frankreich im Sinken ist, die öffentliche Gewalt an sich zu reißen im Stande wäre. Man sagt, ein amerikanischer Krösus habe mit seinen Millionen den Boulangismus großgezogen, um sich ein Vergnügen zu machen. Was dem Dollar gelungen, kann auch dem Rubel gelingen.

Die Thronrede hat die Aufrechterhaltung des deutsch-österreichischen Vertrages ausdrücklich betont. Die Raufenfreundschaft Rußlands ist offenbar darauf berechnet, das Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich zu stören. Deshalb haben wir keinen Grund, gleich den Offiziösen vergnügt zu sein, weil man in Petersburg zur Abwechslung wieder einmal ein freundliches Gesicht macht.

Wir können und wollen den Herren Diplomaten keine Rathschläge ertheilen und wissen auch nicht, was sie an ihren grünen Tischen beschließen. Ueberhaupt ist unser Augenmerk mehr auf unsere inneren wirtschaftlichen Zustände und auf die Besserung der Lage des arbeitenden Volkes gerichtet, als auf die äußere Politik, deren verschlungene Pfade uns nicht anziehen. Wir reden nur gelegentlich von derselben. Aber wir glauben, daß es eine Hauptaufgabe des zivilisirten Europa ist, den Einflüssen

Rußlands entgegenzuwirken, die geeignet sind, jede gesunde Entwicklung auf lange hinaus aufzuhalten. Leider haben wir auch ohne dies keine gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Von den Russen aber würde Deutschland ausgeplündert werden, wie seiner Zeit von den Hunnen und Avaren.

Die russische Diplomatie hat immer ebensoviel Schlaueit und Hinterlist als Brutalität besessen. Ihre Freundschaft ist gefährlich. Man sehe, was aus dem einst so mächtigen Osmanenreich geworden ist, und man sehe auch die Mittel, die zu dessen Zertrümmerung angewendet worden sind.

Nicht etwa, daß wir glauben, das deutsch-österreichische Bündnis sei in Frage gestellt. Man wird es aufrecht erhalten, das glauben wir. Wir wollen nur ausdrücken, daß wir nicht zu jenen gehören, die sich durch die russische Freundschaft täuschen lassen. Die so oft sich wiederholenden Drohungen gewisser Kosaken in Generaluniform pflegen die wahren Gedanken der russischen Aktionspartei zu verrathen.

Wenn diese Worte über Europa herfallen könnten, so würden sie es in einigen Jahren ärger verheeren, denn der dreißigjährige Krieg. Daß dies nicht geschieht, daran haben Alle ein Interesse, die an Kultur und Zivilisation ein Interesse haben.

### Original-Korrespondenzen.

**Hamburg, 4. Juli.** Kurz nach der allgemeinen großen Landestrauer hatte Hamburg in voriger Woche noch seine spezielle Landestrauer, nur daß bei letzterer einzig an der Börse eine Flagge zum Zeichen der Trauer halbstück gehißt war. Der verstorbenen Senator *Hain* hatte als „kaufmännisches“ Mitglied dem Senat angehört. Hamburg hat nämlich 18 Senatoren, davon müssen 9 Juristen und 7 Kaufleute sein. Die zwei übrigen könnten den gesetzlichen Bestimmungen nach irgend einen andern Geschäftsbranche angehören. Es könnte ein Architekt, ein Arzt, ein Kunstmeister und — warum nicht — es könnte auch ein Arbeiter einen der künftlichen Sessel einnehmen. Der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen widerspricht dem nicht. Aber die hohen Herren, welche als souveräne Behörde die Geschicke unserer Hansestadt leiten, geben von der althergebrachten Wance nicht ab, nur Kaufleuten, d. h. wirklichen Großkaufleuten, keinen Krämer, oder aber Juristen, welche das „Recht“ aus dem *f* kennen, den Zutritt in ihren Kreis zu gewähren. Die Wahl erfolgt nämlich durch Selbstergänzung der Art, daß der Senat in seiner Sitzung einen Wahlausatz von drei ihm genehmen Persönlichkeiten macht. Aus diesen dreien hat dann die Bürgerschaft, welche zu gleicher Zeit tagt, einen zu wählen. Findet keiner der Vorgeslagenen die nöthige Stimmenzahl, so muß der Senat sich bequemen, seinen Wahlausatz zu modifiziren und irgend eine andere Person, welche man schon in petto hat,

und gepflegt. Statt der Kastanienbäume und Azazien waren hier nur Gesiräuch und Zierpflanzen vorhanden.

In der Mitte lag ein Rasenplatz, ein Weg führte herum und schnitt die schmalen Beete ab, die längs der Mauer hinliefen. Das war alles.

Nichts hinderte die Aussicht. Der Regen hatte aufgehört, der Wind war eingeschlagen und die Luft so ruhig, daß das Licht der Lampe nicht einmal flackerie. Man hätte den Menschen sehen müssen, wenn er dagewesen wäre.

„Wir scheint, hier ist Niemand,“ sprach Herr von Randal in sanftem Tone.

„Gehen wir weiter,“ erwiderte Guntram etwas verlegen. „Der Bursche kann sich in einem Winkel verborgen haben, wenn er nicht — — Sind Sie ganz sicher, daß er nicht in Ihr Haus gekommen ist?“

„Ganz sicher. Die einzige Verbindungstür mit dem Garten war verschlossen, Sie haben es ja selbst gesehen, ich öffnete sie eben erst. Und Sie können sich ja auch überzeugen, daß die Fenster unberührt geblieben sind. Bleiben nur noch die Kellerlöcher. Die sind aber mit so engem Gitter versehen, daß kaum eine Rahe durchflann.“

„So muß er zu Ihrem Nachbar geflohen sein.“

„Sie meinen das große Gebäude da, das an meinen Garten anschließt. Das ist aber auch unmöglich. Es hat nach dieser Seite gar keine Fensteröffnungen.“

„Richtig . . . es ist mir ganz unerklärlich.“

„In der That ist dies Verschwinden räthselhaft. Aber, glauben Sie nicht, mein Herr, daß der Mensch auf demselben Wege fortgekommen ist, auf dem er eingestiegen ist, nämlich über die Mauer? Er wird Ihren Wagen heranziehen und Furcht bekommen haben.“

Dann müßte ihn mein Kutscher erwischt haben. Wir können uns übrigens überzeugen, ob er Spuren zurückgelassen hat.“

„Von wo aus ist er denn eingestiegen?“

„Von dort aus . . . von der Chantiersgasse. . . Ich finde die Stelle schon wieder.“

Sie gingen hin, und der Kammerdiener folgte ihnen mit der Lampe.

„Das Seil ist nicht mehr da,“ sagte Guntram.

### Feuilleton.

(Wochentag verboten.)

(28)

### Ihre Tochter.

Kriminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

Guntram fand ihn in einem elegant ausgestatteten Salon und musterte ihn mit raschem Blick.

Es war ein mittelgroßer, hagerer Mann, der sehr vornehm ausah. Er konnte vierzig Jahre alt sein, aber er sah viel jünger aus. Seine Haare waren tiefschwarz und glänzend, ebenso sein Schnurrbart und sein Vadenbart, den er nach russischer Mode geschnitten trug. Er hatte lebhaftige Augen mit scharfem Blick, eine Adlernase, eine breite und offene Stern, rothe und fleischige Lippen, und seine Zähne, die er gern zeigte, waren etwas lang, aber sehr regelmäßig.

Der Gesamteindruck war sympathisch.

Höflich ging der Baron dem Major entgegen, begrüßte ihn und sprach:

„Wie ich eben höre, haben Sie, mein Herr, einen Menschen bei mir einsteigen gesehen, und ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mich davon benachrichtigen. Sollen wir nach ihm suchen?“

„Nichts ist mir lieber,“ erwiderte der Major. „Bereichen Sie nur, daß ich zu so ungewohnter Stunde in Ihr Haus falle, ohne daß ich die Ehre, Sie zu kennen, hätte. Ich sah den Eindringler über die Mauer Ihres Gartens klettern. Ich konnte nicht dulden, daß er Sie ausplündere.“

„Ueber die Mauer meines Gartens sagen Sie?“

„Ja, und zwar von der Chantiers-Gasse aus. Er benutzte, um hinüberzuklettern, ein Seil, das er an dem Gitter auf der Gartenmauer befestigt hatte.“

„Ein kühner Bursche muß das sein. Und ich verstehe, weshalb Sie ihn gewahren ließen. Er war gewiß bewaffnet.“

„O, Furcht hätte mich nicht zurückgehalten, aber ich sah im Wagen. . . Ich fuhr die Straße entlang und sah

ihn. . . Er sah schon auf der Mauer. Ich ließ meinen Kutscher in der Gasse zurück, um den Burschen abzufassen, wenn er auf demselben Wege entflüpfen wollte, und eilte in aller Eile an Ihre Hausthür und Klingel.“

„Ich danke Ihnen, mein Herr. Wenn der Dieb aber in den Garten gestiegen ist, so muß er noch dort sein. Das Fenster des Ankleidezimmers, in dem ich Toilette machte, geht nach dem Garten hinaus und ich ließ es halb offen. Wenn er ins Haus gedrungen wäre, hätte ich ein Geräusch hören müssen und wäre es auch nur das Klappern eines Dietrichs im Schloß gewesen.“

„So werden wir ihn im Garten auffangen.“

„O! Die Jagd wird nicht lange dauern. Mein Garten ist sehr klein. Sehen Sie nur,“ setzte Herr von Randal hinzu und schlug den Vorhang zurück, der eine Fensterstür verbergte.

„Ach! Der Salon sieht mit dem Garten in Verbindung!“ rief Guntram überrascht.

„Er gewiß! Eine Freitreppe von sechs Stufen führt in ihn hinab. Wir können gleich hinuntersteigen.“

Herr von Randal öffnete die Thür, die von innen verschlossen war, und läutete nach seinem Kammerdiener.

„Holen Sie zwei Revolver aus meinem Waffenkabinett und begleiten Sie uns,“ sagte er kurz.

„Ach, das ist unnöthig,“ unterbrach ihn der Major.

„Der Mann wird sich nicht erst zu verteidigen versuchen. Er sieht nicht so aus, als sei er besonders stark. Ich werde schon mit ihm allein fertig werden.“

„Das bezweifle ich gar nicht,“ erwiderte der Baron.

„Erlauben Sie aber doch, daß ich meinen Diener mitnehme. Es wäre Ihnen sicherlich widerwärtig, so wie es mir widerwärtig wäre, einen solchen Kerl auch nur anzurühren. August kann es auf sich nehmen, ihn zu fassen und zur Polizei zu schaffen.“

„Wie Sie wollen, mein Herr.“

Der Kammerdiener ergriff eine Lampe und trat auf die Freitreppe. Der Baron und der Major folgten ihm.

Der Garten war nicht größer, als der der Villa am Boulevard d'Italie, aber lange nicht so hübsch angelegt

vorklagen. So bleibt der Senat immer hübsch rein von Clementen, welche seiner Majorität nicht konveniren, und er setzt sich nach wie vor — dem Althergebrachten getreu — aus Juristen und Kaufleuten „ersten Ranges“ zusammen. Eine solche Senatswahl vollzieht sich übrigens ganz in aller Stille, da die überwiegende Zahl der Angehörigen unseres „Freistaates“ von der Mitwirkung an der Gestaltung des Hamburgischen Staatswesens ausgeschlossen ist. Man sieht plötzlich einige reitende Schutzeleute zu ungewohnter Stunde und an ungewohnten Orten auftauchen und fragt: „Was ist denn los?“ Man antwortet: „Heute ist Senatswahl!“ „Ah so!“ — das klingt genau so: „Na, wenn weiter nichts ist!“

Nur in den bethheiligten Kreisen mag etwas Aufregung herrschen, da doch manche Dame sich danach sehn aus, „Frau Senatorin“ zu werden. Dieses Mal war der glückliche Gewählte ein Kaufmann, mit fast eben so vielen Vornamen wie ein spanischer Infant: Herr Eduard Wilhelm Ludwvig Heinrich Roscher. Der neue Senator war 1883 seitens der Nationalliberalen, wenn auch ohne Erfolg, hier als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Er gehörte damals sogar dem linken Flügel derselben, den sog. Sezessionisten an. Wenn darüber nun hiesige Blätter ihre Befriedigung aussprechen, das ein verhältnismäßig freikämpfer Mann in den Senat eingetreten sei, so will das nicht viel verschlagen. Wir haben erlebt, daß die sog. Liberalen, welche Senatoren wurden, sehr bald viel ärger stockkonservativ waren, als die Herren aus der alten Schule. Die Freikonvulsiven wissen davon ein Lied zu singen.

In dieser Woche begibt sich Zoologischer Garten in festlicher Weise das 25jährige Jubiläum seines Bestandes. Der Garten wurde seiner Zeit auf einem vom Staate kostenlos zur Verfügung gestellten Terrain von einer Aktiengesellschaft errichtet. Die Aktionäre erhalten für ihr eingezahltes Geld keine Dividende, sondern genießen freien Eintritt, so daß an manchen Tagen der Garten so zu sagen für das allgemeine Publikum verpachtet ist und ohne besondere Protektion nicht einmal gegen Erledigung von einer Markt Zutritt erlangt werden kann. Es wollen dann die Aktionäre und Abonnenten mit ihren Familien unter sich sein. So wird auch die Jubiläumssfeier am Freitage vor sich gehen. Der Garten ist übrigens in seiner Weise ein Musterinstitut. Günstig zwischen der eigentlichen Stadt und den Vororten gelegen, wird er jetzt mit seinen sauberen, soliden Bauten in Sandstein und Eisen, in seinen prachtvollen gärtnerischen Anlagen und seinem reichen Bestande an Tieren wohl selbst nicht vom Berliner Zoologischen Garten übertroufen.

Letzten Sonntag fand hier eine Versammlung der Vorstände der freien und eingetragenen Hilfsklassen Hamburgs und der Umgebendes statt zwecks Berathung der Gründung eines Verbandes, welcher die Aktionäre der deutschen Krankenkassenverbände einmündlich verließ die Berathung resultatlos, nur wurde, um der Sache näher zu treten und die Ansichten noch mehr zu klären, eine neue Versammlung in Aussicht genommen und beschlossen, dazu die Vorstände sämtlicher Klassen einzuladen.

Die letzten gemeldete Beschlagnahme der von dem Agitationskomitee der Maurer herausgegebenen Broschüre: „Denkschrift und Petition an den hohen Reichstag“, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter erfolgte, wie mitgeteilt wird, deshalb, weil in der Schrift ein Artikel aus einer früheren Nummer des vor kurzem verbotenen „Vaubandwörter“ zum Abdruck gebracht ist. Die Beschlagnahme ist aufrecht erhalten, doch ist dagegen Beschwerde erhoben worden.

## Politische Uebersicht.

Die Freikämpfer und die Parteilisten sind mit der Ernennung des Herrn Herrfurth zum Minister des Innern ziemlich zufrieden, und da man von dem neuen Minister so wenig wie möglich weiß, zeugt diese Entscheidung für die Verschiedenheit der verschiedenen Parteien. Die Freikonservativen freuen sich, weil eine, wenn auch politisch farblose, doch ihnen recht nahe liegende Persönlichkeit das erledigte Portfeuille erhalten hat; die Freiliberalen betrachten es immerhin als einen Gewinn, daß Herr v. Puttlamer nicht jetzt schon wieder aufständisch ist; die Nationalliberalen sind froh, daß kein stramm konservativer, die Konservativen ebenso, daß kein nationalliberaler Konservativer Minister geworden ist. Kurz, Herr Herrfurth kann mit dem Empfang, welcher ihm zu Theil geworden ist, zufrieden sein, wenn er dessen Freundlichkeit auch theilweise nicht dem eigenen Verdienste in Rechnung stellen kann. Nur die Kreuzzeitung trauert noch immer um den Mann ihres Herzens. Zwar ist sie auch mit den Zurückerufung Puttlamer's einverstanden, doch wäre ihr die Zurückberufung Puttlamer's einstandesmäßig lieber gewesen. Fast täglich wird von ihr der „vornehme Staatsmann“, der „Kavaller vom Scheitel bis zur Sohle“ gerühmt und in den Himmel erhoben, und ein derartiger Artikel schloß sogar mit dem frommen Wunsche, daß Herr Puttlamer zum Minister auf Lebenszeit ernannt werde. Wir bezweifeln indes mit einigem Fug, daß diese „ellatante Genugthuung“ ihm zu Theil werden wird; gerade Fürst Bismarck hat

„Aber hier ist der Beweis, daß ich nicht etwa geträumt habe! Hier sind seine Fußtapfen in der weichen Erde.“  
„Richtig“, murmelte Herr von Randal. „Hier, gerade am Fuß der Mauer haben sich zwei breite Füße abgedrückt. Er ist also von hier aus geflohen.“

„Nein, gekommen! Denn wenn er von hier seinen Rückweg genommen hätte, müßten die Spuren anders aussehen. Er kann unmöglich gerade in dieselben Fußtapfen wieder getreten sein, noch dazu in der Finsterniß.“

„Weshalb nicht? So ein Burche versteht sein Handwerk und ist überaus vorsichtig. Man muß schon annehmen, daß er diesen Weg zurück gewählt hat, . . . wenn er nicht etwa fliegen konnte . . .“

„Oder ein Mittel gefunden hat, sich in Ihr Haus einzuschleichen.“

„Wenn Sie es von oben bis unten abzusuchen wünschen, so bin ich gern bereit, Ihnen diese Veruhigung zu verschaffen“, erwiderte Herr von Randal etwas ironisch.

Der Major senkte den Kopf. Er merkte, daß er anfing, lächerlich zu werden, und daß er, wenn er nicht die Güte dieses Herrn über Gebühr in Anspruch nehmen wollte, nicht weiter in ihn dringen könne. Leicht hätte es hierbei auch zu indiscreten Fragen kommen können.

„Gut“, sagte er sich, „daß es kein Mittel anging, sein Kommando-Lemoine sprach und die Kleider wechselte. Es fiel ihm zwar schwer, an eine so lächerliche und schnelle Flucht des Verbrechers zu glauben, aber es blieb ihm keine andere Annahme übrig, denn der Gedanke, daß Herr von Randal Bekanntschaft mit ihm gegeben haben könne, war einfach absurd.“

„Das ist überflüssig, mein Herr“, sprach er und richtete sich auf. „Der Burche scheint in der That den Augenblick zur Flucht benutzt zu haben, als ich an Ihrer Thür läutete. Ich tröste mich über sein Entweichen, habe ich Sie doch auf sein Unternehmen aufmerksam gemacht, das er bei besserer Gelegenheit wiederholen kann. Es bleibt mir jetzt nur noch übrig, Sie wegen der Störung um Entschuldigung zu bitten und mich zurückzuziehen.“

Proben abgelegt, daß er für die Lebenslänglichkeit der Minister nicht sehr schwärmt. Die „Kreuzzeitung“ wird sich also wohl trösten müssen.

**Ueber den neuen Minister des Innern, Herrn Herrfurth,** und seine Handhabung des Sozialistengesetzes schreibt die „Frei. Ztg.“: „Zunächst ist der Schluss zu fassen, daß in der Handhabung des Sozialistengesetzes und in der Haltung gegenüber den Wahlen der neue Minister von seinem Vorgänger und frühere Vorgesetzten sich unterscheiden wird. Es geht ihm der Ruf eines vortheilhaften, kenntnisreichen und gewissenhaften Beamten voraus; außerdem weiß man, daß er nie ein Streber war, und, weil er das nicht war, niemals in der Bekämpfung der Opposition über den Rahmen des Sächsischen hinaus sich herorgeworfen hat. Er soll der konservativen Partei angehören; nach anderer Ansicht ist er überhaupt kein Parteimann. Das scheint festzustellen, daß er Beamtenminister und nicht Parteiminister sein wird, und bescheiden, wie man in Preußen ist, wird man mit dieser Ernennung wohl vorläufig zufrieden sein. Ein strenger und gerechter Beamter, der nur solcher ist, ist dem „Edelmann vom Wirbel bis zur Sohle“ (dessen Schutzbefohlene in der Schweiz eine so merkwürdige Thätigkeit in der Schweiz) unter allen Umständen vorzuziehen. Leicht genug wird es übrigens Herrn Herrfurth gemacht; bei allem, was er thut, wird man ihn mit seinem Vorgänger vergleichen, was ihm außer bei den ausgesprochenen Reaktionen gewiß nicht von Nachtheil sein wird.“

Die verkommenen Franzosen haben unter vielen anderen schlechten Eigenschaften auch die: der Volksschule, die ja nach der Ansicht unserer erprobtesten Kartellpatrioten viel unnützes Wissen unter die Menschen bringt und das Volk unruhig macht, eine höchst überflüssige, wo nicht positiv schädliche Pflege angedeihen zu lassen. Die Republik wirt für diesen Zweck geradezu fabelhafte Summen zum Fenster hinaus. Während des Kaiserreichs, welches die Aufgaben einer guten Regierung noch annähernd richtig zu wältigen wußte, jährliche dem Budget für die Volksschulen auf 88 Millionen Franken, und im vorigen Jahre — 1887 — gar 170 — in Worten: einhundertundsiebzig Millionen Franken für die Volksschule aus, so daß also die Ausgaben für die Volksschule sich unter der Republik verdreifacht haben. Wir sind überzeugt, Herr Stöcker, der die moderne Wissenschaft für Teufelswerk hält, und die sächsischen Kartellbrüder, welche in jeder Landtagsession gegen die abschlechtige, das Hirn des Volkes mit unnützem Kram belastende Fortbildungsschule Sturm laufen, werden uns recht geben, wenn wir sagen, daß die vorstehenden Ziffern ein handgreiflicher Beweis für die Verkommenheit der Franzosen und die Verderbtheit ihrer Republik sind.

Die Freiberger Studentenschaft hat in vernünftiger Weise den hawainischen Erzherr der „Hase Vorwissen“ (zu deutsch „vertrübten Hesse“) verurtheilt. Eine Versammlung der Vertreter fast aller Freiberger Studentencorps, sowie der Ausschuss der nichtkorporierten Studentenschaft faßte bezüglich des Vorfalls auf dem Bahnhöfe folgende Resolution: 1. Die Freiberger Studentenschaft bedauert lebhaft den Vorfall und verurtheilt aufs schärfste die Aeußerungen und Handlungen der betreffenden Herren. 2. Sie verwahrt sich dagegen, daß eine solche Handlungsweise als Ausfluß der Gesinnung der hiesigen Studentenschaft betrachtet werde. Dieser Beschluß ist seit Sonntag, den 1. Juli, durch Anschlag am schwarzen Brett zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

So aber auch das Altweibermärchen von der „Harmonie“ zwischen Arbeit und Kapital ist, so steht es doch fest, daß zwischen den Interessen der Arbeiter und der Kapitalisten gewisse Wechselbeziehungen bestehen — das ist also für die Arbeiter nicht gleichgültig, wenn die Fabrikanten ruiniert werden, und für die Fabrikanten nicht, wenn die Arbeiter durch Hungerlöhne degeneriert oder aus dem Lande gedrückt werden. Etwas ist von den Arbeitern aus dem Wissensniemals besprochen worden — letzteres aber desto energischer von den Fabrikanten. Je schlechter die Löhne, desto besser sind die Kapitalisten daran — das war, vom famosen „Respekt Campaenais“ bis in die neueste Zeit, staatlich approbirte Weisheit, und die systematische Maßregelung der Arbeiter hatte überhaupt keinen anderen Zweck, als die Arbeiter von der Wichtigkeit dieses Sazes zu überzeugen und vor Abwegen zu bewahren. Jetzt scheint eben hier und da den Herren Kapitalisten aufzukommen, daß sie sich auf dem Holzwege befinden haben, und daß zwar die deutschen Arbeiter sich im Nothfall ohne die deutschen Kapitalisten behelfen können, die deutschen Kapitalisten aber nicht ohne die deutschen Arbeiter — wenigstens in denjenigen Branchen, wo die deutschen Arbeiter nicht, wie im Baugewerbe, ad libitum durch ausländische Arbeiter ersetzt werden können. Die sächsischen Stickerfabrikanten z. B. sangen jetzt an zu entdecken, daß die Auswanderung ihrer Arbeiter ihnen gefährlich wird, und sie haben sich soeben in ihrem „Stickerverband“ dazu entschlossen, die Löhne zu erhöhen und einen Minimallohn einzuführen. Man greift sich an den Kopf, ob das auch Wirklichkeit ist. Hätten die Arbeiter eine Versammlung angemeldet, zu dem

„Sie haben sich nicht zu entschuldigen, mein Herr, ich schulde Ihnen vielmehr Dank. Jedenfalls werde ich von nun an auf der Hut sein und mich gegen einen nächtlichen Einbruch zu schützen wissen. Wenn ich den Dieb fassen sollte, soll ich Sie dann benachrichtigen?“

„Ja“, erwiderte Guntram von Arbois lebhaft. „Die Geschichte interessiert mich, wie ich offen gesteh, und ich wäre neugierig, ihre Weiterentwicklung kennen zu lernen. Meinen Namen wissen Sie, ich bin im Grand-Hotel abgestiegen und halte mich sechs Monate lang in Paris auf.“

„Ich werde es nicht vergessen“, sagte Herr v. Randal und verneigte sich. „August, begleiten Sie den Herrn zurück.“

Man ging in den Salon zurück und zum Abschied reichte Guntram dem Edelmann die Hand.

Er war wüthend, der wackere Major, aber nicht auf Herrn von Randal. Er war wüthend auf sich selbst und warf sich vor, sich wie ein Grünschnabel benommen zu haben. Der Burche hatte ihn überlistet, hatte ihn schmählich überlistet und er mußte seine etwas vorzeitig gefasste Fassung aufgeben, durch ihn hinter die Schleihe des geheimnißvollen William Atkins zu kommen.

Während er melancholisch den Weg nach der Chantiers-Casse einschlug, tröstete er sich schließlich mit dem Gedanken, doch seine Zeit nicht ganz verloren zu haben.

„Wiederkommen wird der Burche nicht“, sagte er sich, „denn er weiß jetzt, daß die Villa bewacht wird. Uebrigens will ich Jeanne veranlassen, ihre Tochter so rasch wie möglich wieder unterzubringen. Sie ahnen nicht, in welcher Gefahr sie sich befinden. Morgen habe ich ja mit Jeanne eine ernste Besprechung. Wie dumm, daß ich dem wackeren Andreas nicht schidlich rathen kann, Theresie zu heiraten! Er hätte sie in seine Bredagne mitgenommen, und der entehrte Better hätte sie nicht mehr finden und beunruhigen können. Ah was! Es wird sich schon noch ein anderer Gatte für sie in der Provinz finden.“

„Nun, Herr Major“, fragte ihn Fournès, der seinen Posten nicht verlassen hatte, „haben Sie ihn?“

„Nein. Er muß wieder über die Mauer zurückgeklert sein. Daß Du ihn nicht gesehen?“

Zweck, eine Lohnerhöhung und einen Minimallohn zu fordern, so ist neun gegen eins zu wetten, daß ihnen die polizeiliche Genehmigung versagt worden wäre. Die Sache ist aber wahr, und befindet sich amlich deglabig in der „Leipziger Zeitung“, die — in ihrer Nummer vom vorigen Sonnabend — folgende Notiz brachte: „Lohnerhöhung in der sächsischen Sticker-Industrie. Ueber die letzte Vorstandssitzung des sächsischen Stickerverbandes berichtet der „Vogl. Anz.“ aus Plauen: Der Plauenische Anzeiger hat dahin, die Minimallohne für alle Klassen und alle Rapporte um je 10 Pfennig zu erhöhen seien, was, sofern es sich um die gröbere und gröbste Waare handelt, nachdem der schweizer Verband durch Einführung der Spanngebühre eine bedeutende Erhöhung für dieselben geschaffen, selbst jetzt wohl vollständig unbedenklich und, was die gute Waare anlangt, durch die eingetretenen Verhältnisse dringend geboten erscheint. In letzterer Zeit wird allenthalben über den eingetretenen Mangel an guten Stücken geklagt. Viele haben sich von der Stickerarbeit abgewandt und geben anderer Beschäftigung nach, abgesehen von dem, welcher schon jetzt Bedenken hervorrufen muß und noch mehr fühlbar werden wird, wenn das Geschäft, wie man hofft, sich wieder der besseren Waare zuwenden sollte. An eine Heranziehung neuer Arbeitskräfte ist nicht zu denken, falls nicht ein etwas besserer Verdienst geboten werden kann, eine Verbesserung lediglich der groben Waare würde aber nur den Stickers zu Gute kommen, welche den Schund machen, und die guten Arbeiter, welche gewöhnlich noch etwas leisten, leer ausgehen lassen, was für unsere heimische Industrie doch nur von Nachtheil sein kann. Der zur Berathung gelangte Antrag rief sehr lebhaft Debatten hervor, es wurde von allen Seiten die dringende Nothwendigkeit einer Aufbesserung anerkannt und dieselbe in Höhe von 10 Pf. für alle Rapporte und Klassen in Aussicht genommen. Bezüglich des Zeitpunktes, mit welchem die Erhöhung in Kraft treten soll, wurde ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt, doch dürfte jedenfalls am besten der 1. Oktober ins Auge zu nehmen sein. Dem schweizer Verbande soll ungekürzt Mittheilung gemacht und ebenfalls eine Erhöhung des Minimallohnes in Vorschlag gebracht werden.“

Die diesjährige Generalversammlung des „Vereins für Sozialpolitik“ findet in Frankfurt am 28. und 29. September statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Der ländliche Bauer und die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits. Erster Referent: Prof. Dr. v. Raschowski (Potsdam); zweiter Referent: Geh. Ober-Regierungsrath Dr. (Berlin). 2) Der Einfluss des Ueberhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. Referent: Prof. Dr. Conrad (Halle a. S.). Von allen den Mägen, welche die Herren Professoren der Volkswirtschaft zur Zeit seihen, wären obige beiden noch nicht einmal die leinsten; aber so lange das Rameeschluden so wie bisher an der Tagesordnung ist, können wir uns selbst von dem am engsten gewobenen Frankfurter Selbstschleim nicht viel Erfolg versprechen. Welcher bäuerliche Kredit soll denn organisiert werden? Der ganze deutsche Bauernstand hängt ja wie die Fliege im Netz in den Fangnetzen des Großkapitals und darf sich überhaupt nur insoweit Bewegung gestatten, als das Großkapital es ihm erlaubt. Im besten Fall kommt also bei oben erwähnten Vorträgen für das wahre Wohl des Volkes — nichts heraus.

Wie die Schutzölle wirken. Die Eisenbahndirektion Magdeburg hatte 8700 Tonnen Schienen zur Submiffion ausgeschrieben. Die deutschen Werke verlangten 116 M., die englischen 114 M., drei Bahnhöfe Essen bezw. Hamburg, was loco Magdeburg einen Unterschied 126,38 und 118,80, also einen Unterschied von 7,56 ergab, d. h. für die ganze Lieferung 65 000 M. Dazu 80 M. Zoll = 260 000 M. oder in Summa 325 000 M. Das Ministerium hat deshalb die Submiffion nicht genehmigt und die Eisenbahn beauftragt, freihändig mit den Eisenwerken zu verhandeln. Letztere werden nun wohl ihre Rechtsforderung von 756 M. fallen lassen. „Der Zoll“, bemerkt dazu der „Potentianer“, entgeht dann dem Reich und dem preussischen Staat. Statt dem Reich denselben aufkommen zu lassen, läßt man die Eisenwerke ihn einstecken. Auf diese Weise verliert der Staat jährlich Millionen, welche aus der Tasche des Volks genommen werden und den reichen Eisenbaronen geschenkt werden.“

Schäffle wird wider. In einem ihm mit Recht zugeschriebenen Aufsatz in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ erklärt er, daß die großen Grundbesitzer infolge sinnloser Verschwendung und nicht infolge niedriger Getreidepreise verarmten. Wer die Herren Großgrundbesitzer in Berlin zu sehen Gelegenheit hat, wird dem Geministern Recht geben.

Auch freikämpfer Plätter rügen jetzt, daß eine Nachwahl im VI. Berliner Reichstagswahlkreise noch nicht angeordnet sei. Sie schreiben: „In der Sitzung des Reichstages vom 25. Juni theilte der Schriftführer Abg. v. Reichs-Schamsin mit, das Mandat im VI. Berliner Wahlkreise, welches durch den Schriftsteller Hofencleber vertreten war, sei durch Niederlegung erledigt; der Herr Reichsanwalt sei sofort nach der Ver-

„Keine Spur! Wir haben aber auch vorher fünf Minuten verloren, und er war nicht so dumm und wartete. Jetzt ist er längst über alle Bäume.“

„Ich werde dem nicht nachlaufen. Ich habe es satt, noch länger den Detektiv zu spielen.“

„So geht es jetzt nach dem Grand-Hotel?“

„Nein. Zum Schlafen habe ich auch noch keine Lust.“

„Bring' mich nach dem Hause und fahre dann in den Stall.“

„Bis morgen Mittag brauche ich Dich nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

Die Rosaken. Ein Kavallerie-Offizier schreibt im neuesten „Wajenny Sbornik“ folgendes über den Werth und Unwerth der Rosaken. Bekanntlich sind die ganzen Gebiete der Rosaken völlig militärisch organisiert und die Militärbehörden durch sorgfältig geführte Stammrollen in den Stand gesetzt, in kürzester Zeit 40 Regimenter und 20 reitende Batterien aufzustellen. Die Leute halten ein brauchbares Pferd, Bekleidung und Ausrüstung auf ihren kleinen Höfen stets bereit und können beim ersten Appell ohne weiteres zusammengezogen werden. Wenn auch die Pferde nur klein sind, und die Intelligenz der Leute nur auf schwachen Füßen steht, so sind dieselben in letzter Zeit doch gleichmäßig militärisch ausgebildet worden, so daß sie ohne Zweifel den früheren Rosakenhorden, die besonders in der Verfolgung nicht unbedeutende Dienste thaten, entschieden überlegen sind. Allerdings, meint der Autor, seien die Rosaken den europäischen Kavallerie-Regimentern nicht gewachsen, allein man müsse nicht vergessen, daß auch die weiten asiatischen Gebiete zu beherrschen und zu beschützen seien, und daß hier die Rosaken eine Verwerthung fänden, welche sie nach jeder Hinsicht zu einem überaus brauchbaren Material mache. Auch wäre die Wichtigkeit nicht zu unterschätzen, welche sie als Kolonisationen in Sibirien und Zentralasien hätten, indem es gerade diesen Truppen zu verdanken sei, daß die fremden Völkerschaften sich so leicht an das russische Regime angeschlossen hätten. Der Rosal erhält vom Staate nur das Gerecht, alles übrige an Ausrüstung u. a. m. durch Privatguthum. 3 Jahre lang wird er zum Dienste eingezogen und sofort entlassen, wenn seine Wirtschaft ein Unglück trifft. Auf dem Pferde und in wilden Steppen geboren, habe der Rosal alle Eigenschaften eines Einzelreiters, der weder Hin-

antgabe der  
ucht worden  
umahl nicht  
Keine  
ern hat v  
geordneten  
stand geno  
es von Sa  
s Gleiche  
Ob das  
er infolge  
schen ist,  
itung“ ver  
nigl. Daue  
fassung ein  
ht hiergeg  
18 nicht ge  
h von die  
elche nur  
ad. Die  
s Königl  
e Stand  
e Stand  
vertragen  
ben Gerich  
allen nicht  
te der frei  
achstregul  
astischen  
igenen Fun  
des Königl  
st. Aufge  
nt, welche  
tandes- un  
von, daß in  
amter ist.  
altung des  
hensollern  
annten Kro  
weifen nicht  
landat des  
in Hausmi  
rher Herr  
if sein Herr  
t. 21 der  
In der  
trag auf  
epäntation  
i villi f  
e süddeut  
wogen la  
willste ab  
alle re  
r Kaiser de  
s König v  
zier von C  
ür de des  
sh er auch  
be Ausgab  
n Preußen  
dem aut  
e süddeut  
ie Pontius  
eiter hatte  
Mit d  
jiell“ in  
dresen des  
immi hat  
geordnet  
id die Fre  
rdstellung  
dresse des  
Der Thron  
festigung“  
ng, daß v  
orbehalt  
ationale G  
en Vertret  
en, daß  
d, das dor  
sch spreche  
inne aufste  
Preisk  
ach Eink  
e zweite  
quation  
veralen un  
sien stellen  
sger Wah  
eisorisch  
roahene M  
rniffe noch  
i Tag und  
andern  
einen ein  
id andere  
inverlei  
en alle ih  
an sie in  
ressur ihre  
Ein v  
r Freund  
dison, M  
rieben w  
onograph  
schicht hat  
schloffen,  
lassen, da  
m fänger  
ebere Sa  
er Briefen  
as Vade  
ebald hört  
sächlich  
sfinders  
dem Frei  
den letzte  
it nahe ge  
nung spr  
ständig  
wsenden,  
rifen, ve  
n sein  
nt auf di  
n bemer  
re, weil  
w. Dem  
n-Vork  
geschloffen  
onograph  
dicht, wel  
alte Eoide  
en Gesan  
d Geige



hatten Protestwahlen stattgefunden und man hatte kein großes Vertrauen in die Zukunft. (Vorm.) Seitdem sind die Gemüther beruhigt worden, wozu das Vertrauen, welches das Land dem Ministerium bezeugt, mit beitrug. Die Gemeinderathswahlen bewiesen die Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Republik. (Widerspruch rechts, Beifall links.) Die Ergänzungswahlen für die Kammer haben gezeigt, daß die Stimmung sich einer entschiedenen Reformpolitik zuwendet. Möglich, daß diese glücklichen Ergebnisse durch eine entschieden konservative Regierung besser gesichert werden, als durch eine entschieden reformatorische. Sie müssen wählen zwischen einer Regierung, die sich nur auf Republikaner stützen will, und einer, die von der Mitte der Kammer bis auf die äußerste Rechte geht. (Beifall.) Wenn man eine solche Regierungsmehrheit will, so muß man es sagen. Wir wollen keine herabgewürdigte Amtsgewalt behalten, wir wollen nicht bloß aus Entfugung gebildet sein. Die derzeit erniedrigte Staatsgewalt wäre weder gut für die Republik noch für die Verwirklichung der Reformen, denen wir von Grund des Herzens ergeben sind. (Stürmischer Beifall links.)

Wilson scheint keinen Thron der Krone aufsetzen zu wollen. Daß er durch seine Heirat mit der Tochter Grévy's und seine seitigen Geschäfte aller Art zum vielfachen Millionär geworden, ist bekannt. Und nun giebt er Frau Pelouze, seine Schwester, ihren Gläubigern Preis, trotzdem sie die Gründerin seiner Stellung ist. Frau Pelouze veranstaltete vor ungefähr zehn Jahren in ihrem Schloß Chénonceaux ein glänzendes Fest, zu dem alle angesehenen Persönlichkeiten des Departements (André-et-Loire) geladen waren. Durch dasselbe und die seither dort von Frau Pelouze geübte Gastfreundschaft und Beeinflussung wurde Wilson in die Kammer gewählt. Sie vermittelte dann seine Heirat mit Fräul. Grévy. Frau Pelouze ist dadurch in Schulden gerathen, während ihr Bruder reich wurde. Kürzlich konnte sie einem Händler im benachbarten Tours 2000 Franks nicht bezahlen, wurde verklagt und hatte nun noch 900 Franks Kosten zuzufügen. Jetzt haben mehrere Gläubiger sich an die Gerichte gewandt und der Zwangsverkauf des herrlichen Schloßgutes ist nur noch eine Frage von Wochen, höchstens Monaten. Die Schulden übersteigen anberaumt Millionen. Der Credit foncier hat 800 000 auf Chénonceaux eingetragen, die Familie Trastot 270 000, ein Pariser Bankherr 80 000, der Aach Cuvellier 50 000, der Maler Loché 80 000, eine Gewürzhändlerin in Tours 35 000; dann folgen ein Wagenbauer mit 5000, der Schneider Bergot mit 20 000, ein Apotheker mit 2700, drei Kaufleute mit je 4 000, drei andere mit 5900, 6000 und 8000 Franks, ein Klempner mit 2800, ein Pariser Tischler mit 15 000, ein Schlächter mit 10 000, der Bäcker mit 5800, zwei Goldschmiede mit 40 000 und 4000, ein Müller mit 12 000 und einer mit 3500, ein Buchbinder mit 4000, ein Farbenhändler mit 3000 und ein Pferdehändler mit

700 Franks. Zusammen 1 456 200 Franks Schulden, obwohl die Liste nicht vollständig ist. Nicht inbegriffen sind auch die Summen, welche Frau Pelouze für zugekaufte Felder schuldet. Alle Kundigen stimmen darin überein, daß das Schloßgut wegen seiner großen Unterhaltungskosten nur schwer einen Käufer finden wird. Deshalb wird es weit unter einer Million als darüber bezahlt werden. Frau Pelouze hat es für 800 000 Franks gekauft, aber an drei Millionen für die Instandsetzung des Schloßes ausgegeben. Trotzdem zahlte sie für das Schloß nur 394 Frks. Wohnsteuer. Dank dem Einflusse Wilson's, welcher bis vor kurzem der Abgeordnete des Departements gewesen ist. Ihm wäre es ein Leichtes, Schulden zu bezahlen, welche so zu sagen auf seinen Namen gemacht worden sind. Wilson lebte viel bei seiner Schwester, mehrere Jahre hindurch hielt er sich jeden Sommer einige Monate mit Frau, Kindern und Schwiegereltern zu Chénonceaux auf, wo er den Schloßherrn spielte. Welleicht hat er Lust, es wirklich zu werden, indem er das Schloß bei dem Zwangsverkauf billig erwirbt, — wodurch dann eine Menge Gläubiger mit ihren Forderungen ausfallen. Die Blätter der Gegend legen sich ganz ungemein ins Zeug gegen Wilson, bringen Dinge und Ausdrücke über ihn, wie man sie nicht für möglich halten sollte. Wird doch erzählt, er habe Gemälde im Werte von 400 000 Frks. und eine große Rüstung Silberzeug aus dem Schloße fortgeschafft, andererseits Ernten verkauft, welche den Gläubigern gehörten u. s. w. Wenn es sich verhält, wie die Zeitungen erzählen, dann wären bei Wilson die letzten Dinge ärger als die ersten.

**Belgien.**

In immer kürzeren Zwischenräumen erlebt Belgien Scandale, die wahrhaft grauenhafte Zustände bei den herrschenden Klassen ausweisen. Den Vorgängen in Lüttich und Gent, wo reiche Wüstlinge mit kleinen Kindern ganz unsagbare Verbrechen verübten, folgte der Brüsseler Scandal, den der Generalstaatsanwalt Demaret durch seinen Umgang mit Soldaten herbeiführte, und jetzt enthüllen sich in der Stadt Charleroi traurige Zustände. In den letzten Tagen hatte sich vor dem dortigen Gerichtshofe ein Prozeß abgepielt, welcher ein böses Licht auf die Zustände in der Stadt warf. 24 Personen waren wegen Mißbrauchs von Kindern angeklagt, von denen die meisten mit Gefängnis bestraft wurden. Datten schon diese Verhandlungen Schauriges zu Tage gefördert, so haben weitere Ermittlungen die Thatfache festgestellt, daß es in Charleroi ganze Häuser giebt, in welchen Greise ihren Leiden schaften an 11-, 12- und 13jährigen Kindern fröhnen. Die gerichtlichen Behörden haben die Untersuchung bereits eingeleitet; Unsagbares tritt zu Tage. Ein 72 Jahre alter Greis hat sich bereits das Leben genommen, man fand seine Leiche in der

Sambre. „Unsere Stadt macht sich einen schönen Ruf im Lande,“ ruft voll Schmerz das „Journ. de Charleroi“, um die Stadt Charleroi handelt es sich allein in diesem sondern dem Ausland werden auf neue die Augen der geöffnet, welche unftitlichen Zustände in den oberen Klassen belgischen Bevölkerung herrschen.

**Italien.**

Die Gerichtsbehörden sind angewiesen, die Geiseln unnachlässig zur Rechenschaft zu ziehen, welche zum Hofjam gegen die Landesgesetze aufreizen. Die „Gazette Bergamo“ theilt mit, daß u. A. der Exorzist von Gio Don Rizzoli, vom Staatsprokurator zur Untersuchung gezwungen weil er von der Kanzel herab den neuen Strafcode verflucht.

**Balkanländer.**

Die finanziellen Schwierigkeiten, mit die Türkei zu kämpfen hat, werden immer ärger. Die denklichste Folge ist der Rückschlag, den sie auf die Armeen üben. Das Ausbleiben der Soldzahlungen ruft unter Truppen den Geist der Meuterei wach. Ueber neuen detartigen Fall, bei dem es sich um Reserven handelt, die man ohne Zahlung des rückständigen Sold nach Hause zu schicken versuchte, wird in dem Londoner „Chronicle“ berichtet. Als die Soldaten der 1883er Klasse lassen und auf Transportschiffen in ihre Provinzen befördert werden sollten, weigerten sie sich hartnäckig, sich einzufinden bevor sie ihren Sold erhalten hätten. Endlich zahlte man die halben Rückstände und die Schiffe segelten ab. An Bestimmungsorte angekommen, weigerten sich die Truppen, Land zu gehen, bevor ihnen der Rest ausbezahlt wäre. Die Offiziere bedroht wurden, so telegraphirten sie nach Konstantinopel, worauf der Sultan befahl, die Forderungen der Besatzungen zu erfüllen, so daß die türkischen Beamten den Wunsch des Soldaten zu erfüllen vermochten, ist nicht ganz klar, jedenfalls man aber die Unzufriedenen los. Erheblich schlimmer klingende Fall, bei dem nicht nur aktive Truppen, sondern erster Linie einer der höchsten Armeebefehlshaber betroffen ist. Marshall Nusret wurde kürzlich von dem Posten als Inspektor des vierten Armeekorps in Erzerum zum Kommando desselben Korps befördert. An dem Tage des Anzuges graphirte er direkt an den Sultan und ersuchte denselben, selbst und seine Truppen zu bezahlen, da ihnen schon seit Monaten der Sold rückständig sei. Den Sultan erbitte er formlose Vorgehen und er befahl, Nusret Pascha seines Posten zu entheben und ihn nach Bagdad zu schicken. Nusret erwiderte jedoch, daß er mit seinen Soldaten völlig eins sei und eher weichen werde, bis er und seine Truppen bezahlt werden wären. Auf diesem Punkte befindet sich jetzt die große Aufregung im Palaste hervorgerufen hat.

Am von Dele... tischen B... sonen in... berufen n... Komitee... organisi... erhoben... „Ahn... lodend e... ein lägl... gelbst m... nur wied... sponden... Wer... gelbst w... bisher n... bessere F... die A u... schweizer... lität, als... Belgien... Hier... niffe ebe... müssen e... sonst for... gründlich... nicht ver... die Arb... stände d... daher d... ist. I... intelligen... veranlaß... ist des... andere... mehr als... und dar... gelangt... von der... Begeister... wenn es... beobacht... radikal... wollen d... heiten d... Kampfes... Bei... sozialden... vollstän... Sozialde... und ebt... Bürger... mit alle... Staates... Volk w... es hat... langen... Vertretu... alle Bür... schiedb... lehnende... Beamten... oder hat... republik... Bevollk... Einricht... der gem... sitzenden... fremde... eroberten... Arbeiter... warm... daß e... Vändern... politisi... und jed... fahren... Das er... prägte... bördend... Ausland... Da... schweizer... geführte... Streben... Verhält... untermo... Großen... Theil v... anderen... geben, u... stehen u... auch no... wech d... Schweiz... nur ein... schaftli... Am ab... als m... die G... der G... allen d... wirkt u... Parteir... vertrete... und sei... sagen... demokro... ausfäll... bisher... möglich... ist ni... nie um... die abe... Sozial... M... ten An... Schwe... geradez... Busver... Glaube...

**Theater.**  
Freitag, den 6. Juli.  
Opernhaus. Geschlossen.  
Schauspielhaus. Geschlossen.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Pariser Leben.  
Fress's Theater. Hans Heiling.  
Victoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.  
Schalliance-Theater. Das erste Gebot. Die Unglücklichen.  
Central-Theater. Die Himmelsleiter.  
Schauspielhaus. Das Räthchen von Heilbronn.  
Königsstädtisches Theater. Verlorene Ehre.  
Schauspielhaus. Spezialitäten - Vorstellung.  
Concordia-Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

**Seidel's kleiner Volksgarten**  
Gesundbrunnen  
60 Bad-Strasse 60.  
Jeden Sonntag:  
**Gr. Militär-Konzert**  
verb. mit Schlachtmusik.  
Aufsteigen des fliegenden Menschen! Neu!  
epochem. Neuheit auf aeronaut. Gebiete.  
Auftreten der Mailänder Thier-Kapelle.  
Im Saal: Großer Saal.  
Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag:  
**Grosses Frei-Konzert.**  
Eintritt an Wochentagen frei, Sonntags 15 Pf.  
Die Kaffeeküche ist von 2-6 Uhr geöffnet.

**Berein der Einseher**  
(Tischler).  
Sonntag, den 8. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr,  
Neue Friedrichstr. 44.  
**Ordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Kassen- und Revisionsbericht vom 2. Quartal.  
2. Vorstands-Anträge.  
3. Verschiedene Vereins-Angelegenheiten.  
4. Fragelasten.  
Der Vorstand.

**Tischler-Verein.**  
Am Sonnabend, den 7. d. M., Abends 9  
Kottbuserstr. 4a.  
**General-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Kassenbericht. 2. Celedigung  
Antrages und eines Unterstüßungs-gesuch-  
Schluß der Bille-Ausgabe zur Landpar-  
10. Juli. Das Luitungsbuch legitimirt.  
Der Vorstand.

**Schweizer-Garten.**  
Täglich:  
Spezialitäten - Vorstellung  
Sente: Volksvorstellung  
bei halben Kassendpreisen.  
Alles Nähere die Anschlagstulen.

**Saisler-Panorama**  
Bachschloß König Ludwigs  
Herrenheim mit Sebens-  
wüdigkeiten. — Der ganze Trauerzug u. Auf-  
dahrung Kaiser Wilhelms im Dom.  
Entree & Cycl. 0 Pf., Kind nur 10 Pf. Abdon.

**Fachverein der Rohrleger.**  
Sonntag, den 8. Juli, Vorm. 10 Uhr,  
in Feuerlein's Tunnel, Alte Jakobstraße 75,  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Ergänzungs-vahl des Vorstandes.  
2. Antrag behufs Abänderung des Statuts  
§ 9 ad 2 u. 3.  
3. Freie Diskussion, Fragelasten und Aufnahme  
neuer Mitglieder.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet  
Der Vorstand.

**Berliner Löwenbräu**  
In folg. Restaurants von OSWALD NIER in Berlin:  
4. Glass 4/10 Liter zu 20 Pf.  
Leipzigstr. 119-120, 7. Potsdamer-  
str. 124 a, 3. E. Bellealliancepl. 5  
E. Friedrichstr. 109  
E. Alexanderstr. 61  
E. Elassenerstr. 7  
[17 187]

**Weimann's Volksgarten.**  
1. Eingang Badstr. 54/56. 2. Eingang Bankstr. 25.  
Gesundbrunnen.  
Größt. Vergnügungst. d. Nordens v. Berlin (ca. 10 Morg. m. großart. Park u. Gartenanlag.).  
Alle Sonntag u. Mittwoch (spät. auch Mont. u. Donnerst.): **Gr. Militär- u. Spezialit.-Vorf.**  
Aufst. d. span. Brüder Almar. Gebr. Weiss m. ihr. geleht. Fel. Humán. Salero-Truppe. Gr.  
Extr.-Milit. Concert, ausgef. v. ganzen Musikkorps d. 2. Garde-Infanterie, u. Leit. d. Kap. Musik.  
Dr. Herrn E. Reefe. Electr. Erleucht. d. ganz. Stabl. auserd. Gas-Flum. d. 12,000 bunte Lamy.  
Gr. Volksspiel i. prächt. neuen Hohenzollernsaal. Reichbefestigter Vollbelustigungspl. Anfang stets  
4 Uhr Nachm. Max Weimann. Spezial. für Mittwoch: Glanz. arrang. Kinderbelustigungsfeste.  
Pferdebahnverbindung mit allen Theilen der Stadt bis 12 Uhr 10 Minuten Nachts!

**General-Versammlung**  
des  
**Vereins zur Wahrung der Interessen**  
der Klavierarbeiter.  
Tages-Ordnung:  
Punkt 1. Abrechnung vom II. Quartal. Bericht  
der Arbeits-Vermittlungs-Kommission und des  
Bibliothekars.  
Punkt 2. Vereinsangelegenheiten und Ver-  
schiedenes.  
NB. Billets zu dem am 23. Juli stattfindenden  
Sommerfest sind bei den betreffenden  
Komitee-Mitgliedern  
Kollege König, Al. Andreasstr. 5 bei Lampe,  
" App. I, Wienerstr. 49, IV.,  
" Köppen, Rantewitzstr. 48, II.,  
sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern ab-  
zugeben.  
Der Vorstand.

**Betten, 10 Mark**  
1 Stund, vollständige Länge und Breite, an  
Markt, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an  
kauft allein die Bettfedern-Engros-Handl.  
1. Geschäft **Kottbuserstr. 4, part. 2.**  
Schäft **Straußstr. 139, 1.** Zur Aus-  
sehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugs-  
für Händler.

**Fehlerhafte Teppiche!**  
Nach beendeter Engros-Saison thatsächlich für die Hälfte!  
**Panama-Toppa-Teppiche**, 2 Meter groß, Stück 4,50 M. **Brüssel-Teppiche**, 2 Meter  
groß Stück 6 M. **Herrliche Salon-Teppiche** (fehlerhafte), Stück 10, 15, 20 und 27 Mark  
Werth das Doppelte! **Woll-Atlas-Teppiche** (imit.), Stück 7,50 M., echt engl. **Woll-  
Gardinen**, Stück von 22 Meter, 12 Mark.  
Fabrik-Lager **Emil Lefèvre**, Berlin S., Oranienstr. 158,  
zwischen Moritzplatz u. Oranienbrücke.

**Fachverein der Tischler.**  
Morgen, Sonnabend, den 7. Juli, Abends  
8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28 in Jordan's Salon,  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. med. Raniß über:  
Die Länge, ihre Entfaltung und ihre Pflege.  
2. Vereinsangelegenheiten.  
3. Fragelasten.  
Die Billets zu der am 22. Juli statt-  
findenden Dampfpartie werden nur in  
der Versammlung ausgegeben.  
Diejenigen Mitglieder, welche die Handwerker-  
schule besuchen und hierzu einen Beitrag vom  
Verein erhalten, werden ersucht, in der Versamm-  
lung zu erscheinen.  
Neue Mitglieder werden in der Versammlung  
aufgenommen.  
Der Vorstand.

**Möbel, Spiegel und Poisterwa**  
eigener Fabrik wegen Ersparrung der Ladere-  
billig **Straußstr. 28.**  
Lager und Verkauf nur bei  
Zahlung nach Uebereinkunft.

**Einzelne Topha-Bezüge!**  
in Rips, Samast und fantasstisch  
für die Hälfte!  
Fabrik-Lager **Emil Lefèvre**, Oranien-  
str. 158.  
Junge, kinderlose Leute (Tischler) suchen  
1. Oktober eine Portierstelle od. eine Hofre-  
zu erfragen Sorauerstr. 16, 3 Tr. bei  
Möblierte Schlafstelle, separirter Eingang  
Alexandrinenstr. 18, G. 2

**Fussboden-Glasur-Lack-Farbe**  
trocknet in 4-5 Stunden hart und glänzend,  
macht das Unterlackieren überflüssig. Das  
unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen.  
Nasse Witterung hat keinen Einfluss auf meine  
Farbe. Aufträge führe nur  
gegen vorherige Kassenzahlung  
des Betrages oder gegen Nach-  
nahme aus. Preis a Pfund  
75 Pfennige.  
**R. J. Suter**,  
Berlin N.,  
Zionskirchstr. No. 44.  
Kastanien-Allee No. 60

Soeben erschien:  
**Neue Welt-Kalender**  
pro 1889.  
Preis 50 Pfennige.  
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.  
zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

**Fachverein d. Puker**  
Sonntag, den 8. d. M., Vorm. 11 Uhr,  
im Vereinslokal, Inselstraße 10,  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Kassenbericht und Vereins-sachen.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

Zu beziehen durch die Expedition  
**Zimmerstr. 44:**  
**Sybil.**  
Sozialpolitischer Roman von **Dierker**  
Uebersetzt von  
**Natalie Liebknecht.**  
Preis elegant broschirt M. 1,50.

## Die Sozialdemokratie in der Schweiz

Am nächsten Sonntag findet in Karau eine Konferenz von Delegierten der Sektionen der schweizerischen sozialdemokratischen Parteiorganisation statt, welche von den leitenden Personen in Winterthur, also vom dortigen Zentralkomitee, einberufen wird. So weit unsere Informationen gehen, wird das Komitee den Delegierten den Antrag auf Auflösung der Parteiorganisation vorlegen. Sollte dieser Antrag zum Beschluss erhoben werden, so kann man vielleicht nächsten Dienstag in der „Köln. Ztg.“ ein Telegramm lesen, in welchem der Welt frohlockend verkündet wird, dass die Sozialdemokratie in der Schweiz ein lässliches Flaslo erlitten habe und die Partei als solche aufgelöst wurde. Aber da wären die Leser des genannten Blattes nur wieder einmal dupirt, wie sie das von dem schweizer Korrespondenten der Kölnerin gar oft werden.

Wenn die Organisation der schweizer Sozialdemokraten aufgelöst wird, haben diese nichts verloren, denn dieselbe fristete bisher nur ein kümmerliches Dasein, und wenn nicht eine bessere Form der Vereinigung gefunden werden kann, bedeutet die Auflösung zugleich eine Erlösung. Darum sind aber die schweizerischen Sozialdemokraten nicht etwa von geringerer Qualität, als etwa ihre Genossen in Deutschland, Oesterreich oder Belgien.

Dies in der Jahrhundert alten Republik sind die Verhältnisse eben ganz andere, als in monarchischen Ländern, und darum müssen sie auch mit einem anderen Maßstabe gemessen werden, sonst kommt man in jedem Falle zu einem Urtheil, welches gründlich falsch ist und den Schweizern unrecht thut. Man darf nicht vergessen, dass in allen monarchischen Staaten, in denen die Arbeiterbewegung sozusagen blüht, die politischen Zustände für die Arbeiter sehr unbefriedigende sind, und daher die Bewegung in erster Linie eine politische ist. Die Politik ist es aber gerade, die viele intelligente Arbeiter anlockt, ihr Interesse anregt und sie veranlasst, thätig mit einzugreifen. Gerade für gewedete Köpfe ist das Bewusstseins, in politischer Beziehung weniger Rechte als andere Mitbürger zu besitzen, höchst verlegend und niederdrückend, mehr als selbst in sozialer Hinsicht eine dürftige Lebenshaltung, und darum schließen sie sich, einmal zur Erkenntnis der Situation gelangt, mit Begeisterung einer Partei an, welche den Grundlag von der Gleichheit aller in die Praxis überführen will. Dieselbe Begeisterung herrscht aber bei denselben Leuten nicht immer, wenn es sich um das Arbeitsverhältnis handelt. So kann man beobachten, dass Arbeiter, die in politischer Beziehung sehr radikal sind, von einer Verzagttheit, wenn wir nicht direkt sagen wollen Feigheit, befallen werden, wenn es sich um Angelegenheiten des eigenen Arbeitsverhältnisses, also des wirtschaftlichen Kampfes handelt.

Bei dem schweizerischen Arbeiter und der hierländischen sozialdemokratischen Bewegung steht das politische Moment fast vollständig außer Berechnung. Wenn auch die Schweiz für die Sozialdemokratie noch nicht das realistische Ideal eines wahren und echten demokratischen Vollstaates ist, so ist hier doch der Bürger ohne Unterschied des Besitzes und der Lebensstellung mit allen Rechten ausgestattet, welche die Glieder eines jeden Staates dem Zwecke desselben angemessen besitzen sollen. Das Volk wählt seine Verwaltungs-, Justiz- und Gemeindebehörden, es hat das Gesetzesvorschlagsrecht, es hat das Recht, zu verlangen, dass jedes Gesetz, nachdem es von den parlamentarischen Vertretungskörpern beschlossen, erst noch der Urabstimmung durch alle Bürger unterbreitet werde; es hat das Recht der Abberufung schlechtbewährter Beamten, es beschließt über die von ihm zu leistenden Steuern. Das Volk macht also seine Gesetze, wählt die Beamten zu deren Ausführung und überwacht dieselbe selbst oder hat doch das Recht dazu. Außerdem ist die Schweiz als republikanischer Staatskörper stets auf dem Weg der eigenen Vervollkommnung begriffen, sie verbessert also unablässig ihre Einrichtungen und strebt so nach Vollkommenheit. Das Volk, der gemeine Mann im rauen Arbeitsittel ist im Geiste jener strengen Vorfahren, der Männer vom Rüttli, erzogen, welche die fremde Tyrannei abwarfen und ihrem Vaterlande die Freiheit eroberten. Man rede nur vernünftig mit dem schweizerischen Arbeiter, bringe ihm Verständnis entgegen und sein Herz wird warm, und wir werden Gelegenheiten erhalten, zu erfahren, dass er mehr Intelligenz besitzt, als in anderen Ländern viele Tausende mit ihrer Kasernenbildung. Der Schweizer politisiert nicht viel, aber er weiß, was er an seinem Lande hat, und jede Nacht, die sich daran vergehen würde, könnte erfahren, was es heißt, wenn ein Volk sein Land aufrichtig liebt. Das erklärt auch, warum der Schweizer einen so stark ausgeprägten Nationalstolz besitzt, und warum er gegen seine Behörden nicht sehr erbittert ist, wenn dieselbe Maßregeln gegen Ausländer ergreift.

Das politische Moment fällt also, wie gezeigt, bei der schweizerischen Arbeiterbewegung weg, denn hier ist bereits gesicherte Einrichtung, was anderwärts eine Hauptaufgabe des Strebens ist. In Bezug auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist freilich der Schweizer denselben Befolgen unterworfen, wie der Oesterreicher, der Deutsche u., aber im Großen und Ganzen sind die Arbeiter nicht schlechter, zum Theil sogar materiell besser gestellt, als ihre Genossen in anderen Ländern. Außerdem haben sie sich Fabrikgesetze gegeben, die in Europa an der Spitze der bezüglichen Materie stehen und um welche sie beneidet werden können, wenn schon auch noch viel, sehr viel zu thun übrig bleibt. Im Uebrigen weiß der schweizerische Arbeiter so gut wie ein anderer, dass die Schweiz nicht für sich auf der Welt existiert, sondern dass sie nur ein Theil unseres Kulturwesens ist und daher dessen wirtschaftlichen Schwankungen und Konjunkturen unterworfen ist. Um aber auf wirtschaftlichem Gebiete Besserungen, so weit als möglich, zu erreichen, bestehen in allen Branchen die Gewerkschaften, ist die Reservekasse vorhanden und ist der Grütliverein mit seinen 14 000 Mitgliedern da. In allen diesen Vereinigungen wird für die Sozialdemokratie gewirkt und trotzdem ist im Grütliverein Angehörige aller Parteirichtungen, Konservative, Liberale, Alerikale, Demokraten vertreten sind, ist seine Gru Lage, sein Programm, sein Ziel und sein ganzes Wirken sozialdemokratisch. Man kann sonach sagen, in der Schweiz ist jede Arbeitervereinigung eine sozialdemokratische Parteiorganisation, und eben darum erscheint eine ausschließliche derartige Vereinigung überflüssig. Sie konnte bisher auch nur vegetiren, weil es nur wenigen Arbeitern möglich ist, so und so vielen Gesellschaften anzugehören. Auch ist nicht zu übersehen, dass viele Leute hier sind, die sich nie um die Sozialdemokratie und das, was sie will, kümmern, die aber doch unbewusst dasselbe denken und wollen. Sie sind Sozialdemokraten, ohne dass sie sich dessen bewusst sind.

Mehr als in einem anderen Lande rekrutieren sich die direkten Anhänger und Gönner der Sozialdemokratie gerade in der Schweiz aus Leuten von allen möglichen Lebensstellungen. Der geradezu begeisterte Katholik Dr. Decurtius, Präsident des Biusvereins, ist ein warmer Freund der Sozialdemokraten, sein Glaubensgenosse, der Advokat und Chefredakteur des „Basler

Volksblatt“ Dr. Feigenwinter, steht der Sozialdemokratie freundlich gegenüber, ebenso der Nationalrath Curti, höhere Beamte, Fabrikanten u. Gelegentlich des Zentralfestes des Grütlivereins in Glarus hielt der Staatsanwalt Fürholz von Solothurn eine Lobrede auf die Sozialdemokratie, ließ sie hochleben und bekannte sich offen als ganzer Sozialdemokrat. Interessant ist in der Schweiz auch, dass die tüchtigsten Volksmänner aus dem Stande der Geistlichen hervorgehen. Im Jahre 1885 starb in Winterthur ein Mann, Fleuler, der vordem Pfarrer war, und der im Verein mit dem bekannten Albert Lange den schweizerischen Arbeitern die Fabrikgesetzgebung in der Hauptsache schuf. Er agitierte unermüdet für dieses Ziel. Der wadere Chef-Redakteur des „St. Galler Stadtausg.“ Herr Wirth, war früher Pfarrer, beim „Winterthurer Landboten“ war der Eigentümer des Blattes und dessen erster Redakteur, ein echter Volksmann, Herr Pöcher, früher Pfarrer. Vor einigen Jahren starb in Föf bei Winterthur ein Pfarrer, Namens Meyer, welcher alle seine Predigten im sozialistischen Sinne hielt und in Arbeitervereinen gemeinschaftlich mit den Arbeitern wirkte.

Essen darf man überall sich versichert halten, dass die Sozialdemokratie in der Schweiz vorwärts marschirt und hinter keinem anderen Lande zurückbleibt. Wenn sie sich scheinend langsam entwickelt, so ist das gerade ein Beweis, dass ihre Bedeutung erkannt ist; gerade der überlegte und geschulte Mann überstürzt nichts in unbedachter Weise, um nicht zu schädigen, statt zu nützen.

## lokales.

### Ueber die Ernährung des Menschen sind in neuerer Zeit ganz auffallend viel „wissenschaftliche“ Werke geschrieben worden, die sich alle bemühen, darzuthun, wie wenig eigentlich dazu gehöre, um den menschlichen Körper gesund und im normalen Nahrungszustande zu erhalten. Man könnte eigentlich den gelehrten Herren dieser Art einfach den Rath geben, statt aller ihrer Theorien in den dicken Büchern es doch einmal mit der Praxis zu versuchen und ihre billigen Rezepte für eine sogenannte normale Ernährung einmal bei sich zu probiren; die Herren würden sich dann gar bald überzeugen, wie es mit der billigen Gesunderhaltung des menschlichen Körpers bestellt ist. Neuerdings hat da wieder ein Herr aus Hamburg, W. Hennigsen, eine „statistische Studie“ gearbeitet, die auch einigermaßen in dies Gebiet einschlägt, aber doch die Sache schon in einem etwas anderen Lichte erscheinen lässt, als beispielsweise einige sächsische Fabrikanten sie darzustellen beliebten, die bekanntlich den Arbeitern vorrechneten, wie sie für etwa 30 Pfennige täglich sich eine „nährhafte Kost“ bereiten könnten. Unter den zu dieser Kost zu verwendenden Bestandtheilen gehörte auch der bekannte Knochenabfall, der, mit Wasser abgeloht, eine schmackhafte Brühe geben sollte. Ganz so schlimm ist Herr Hennigsen nicht; er giebt nur eine Uebersicht über die verschiedenen Arten der Ernährung in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung und berechnet dabei die Preise, sowie die für die Erhaltung des Körpers notwendigen Stoffe, welche für die berechneten Preise gekauft werden können. Mandes von seinen Angaben scheint aber doch recht bedenklich. Die Beköstigung eines Soldaten, wie solche von der Militärverwaltung geliefert wird, berechnet er auf 30 Pf. und pro Tag. Dafür sollen 750 Gramm Brot, 175 Gramm Fleisch und außerdem Reis, Salz, Kaffee für einen Mann beschafft werden können, resp. sollen für Reis auch abwechselnd Kartoffeln, Graupen oder Hülsenfrüchte verwendet werden. Freilich enthält die für diesen Preis hergestellte menschliche Speise von den drei zur Ernährung nötigen Bestandtheilen, nämlich Eiweiß, Fett und Stärke, nirgends das zur normalen Ernährung erforderliche Maß; die Soldatenbeköstigung genügt also in keiner Beziehung den Anforderungen, welche vom Standpunkte einer rationeller Ernährungsmethode an diese Beköstigung gestellt werden müssen. Nun, das ist wohl gerade nicht neu; denn die Soldaten haben ja meistens ihre Köchinnen und Unterstützung von Hause. Sehr ungenügend ist auch die Kost der Gefangenen; hier soll sich die Ernährung des einzelnen auf durchschnittlich 31 Pf. pro Tag berechnen lassen; die Nahrungsmittel sind nur etwas anders zusammengesetzt, wie bei den Soldaten, sie enthalten allerdings das erforderliche Maß an Eiweiß und Stärke, bleiben aber hinter dem normalen Bestandtheil an Fett, der zur menschlichen Ernährung nöthig ist, zurück. Unsere Gefängnisse sind also die rationellsten Entsetzungsanstalten. — Sodann wird die Beköstigung in solchen Anstalten geprüft, die dazu errichtet sind, um arbeitslose Personen durch ihre Verpflegung wieder arbeitsfähig zu machen, (also Siechenhäuser, Lazarethe, Verpflegungsanstalten). Diese Kost stellt sich pro Kopf und Tag auf 35 Pf., enthält aber, wie die Soldatenkost, weder an Eiweiß, noch an Fett, noch an Stärke das erforderliche Maß für die normale Ernährung. Netze Pflegenanstalten! — Eine Arbeiterfamilie braucht, um sich das normale Maß von allen drei zur Ernährung erforderlichen Stoffen zuzubereiten, pro Tag und Kopf 47 Pf. für jeden Erwachsenen, wobei zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet werden sollen. (?) Außerdem berechnet Herr Hennigsen noch die Ernährung der Mitglieder eines bürgerlichen Hauses auf 88 Pf. pro Kopf und Tag und die einer einzelnen Person auf 88 Pf. Er will dabei gefunden haben, dass es dem bürgerlichen Haushalte bei seinen Nahrungsmitteln an dem normalen Quantum von Stärke fehlt und bei der Ernährung einer einzelnen Person für 88 Pf. pro Tag sich sogar ein Manco an Eiweiß und Stärke in den Nahrungsmitteln herausstellen soll. Bei einem Haushalt mit einem Jahreseinkommen von 800—1100 M. werden 60 pCt. für Nahrungsmittel ausgegeben, während bei einer Einnahme von jährlich 1500 M. sich dieser Prozentsatz auf 52 stellt und bei höheren Einnahmen noch geringer wird. — So Herr Hennigsen mit seinen auf angeblich „gründlichen“ statistischen Studien beruhenden Berechnungen, die immerhin ein Bild geben von den jämmerlichen Ernährungsverhältnissen in den breiten Massen der Bevölkerung. Wie soll der Körper eines Erwachsenen, der mit einem Kostenaufwande von täglich 47 Pf. ernährt wird, auf die Dauer arbeitsfähig und widerstandsfähig bleiben? Selbst die bessere Ernährung für 88 und resp. 88 Pf. pro Tag reicht hierzu kaum aus. Dabei sind wir überzeugt, dass unsere Hausfrauen beim Lesen dieser Berechnung die Hände über den Kopf zusammen schlagen werden und denjenigen um seine Kochkunst beneiden, der für 47 Pf. eine erwachsene Person einen ganzen Tag hindurch so beköstigen kann, dass dieselbe dabei sich satt fühlt und arbeitsfähig bleibt. Aber freilich, die Menge muß es bringen. Jeder hungert ein bisschen, damit nur der große nationale Haushalt sich recht billig gestaltet. Es wäre für einen Statistiker gewiß eine dankbare Aufgabe, einmal die Preise für die Ernährung und die Sterblichkeitsziffer in ein gegenseitiges Verhältnis zu bringen; wir möchten glauben, dass die für die Ernährung gemachten Ausgaben etwa im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Sterblichkeit stehen.

### Eltern, Vormünder, Erzieher etc. sind mehrfach in Besorgnis gerathen durch eine Bestimmung des am 1. Juli 1889 in Kraft getretenen Reichsgesetzes über den Schutz der Vögel. Diese Vorschrift lautet: „Wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft.“ Man fürchtet, dass hiernach ganz unschuldige Eltern u., die das ihrige gethan haben in der Ermahnung und Beaufsichtigung ihrer Kinder, bestraft werden können. Diese Besorgnisse sind indeh nicht begründet. Bereits seit dem Jahre 1878 existirt eine ähnliche Bestimmung in Bezug auf den Schutz der Jagd-, Forst-, Feld- und Fischereigerechsamte, und das normale Obergericht hat sich darüber, wie die Bestimmung zu verstehen sei, in einer Entscheidung im Jahre 1878 wie folgt ausgesprochen: „Das Wesen der Uebertretung — dieser Uebertretung, nach der die Eltern, die Erzieher u. bestraft werden können — ist in der Unterlassung der pflichtmäßigen und den Umständen nach möglichen Aufsicht zu suchen. Dafür, dass letzteres, d. h. dass diese Unterlassung stattgefunden hat, der Fall sei, genügt nicht der objektive Umstand, dass die That des Kindes vorliegt, also schon eine Vermuthung, nein es muß dem zu Bestrafenden durch die Strafbehörde der Beweis geführt werden, dass er die mögliche und den Umständen angemessene Aufsicht und Sorgfalt in der Beaufsichtigung unterlassen habe. — Hiernach, meint der „Anf. d. Havell.“, sind Besorgnisse, es könnten Verurtheilungen Unschuldiger hier stattfinden, nicht gerechtfertigt. Der Richter muß gewissenhaft und sorgfältig die That selber, also alle Momente erörtern und feststellen, welche sowohl für den Schuldweis als auch für den Entschuldigungsbeweis sich darbieten. Die Vorschrift aus dem Jahre 1878 hat bisher auch nicht zu Beschwerden Veranlassung gegeben.

### Ein Beitrag zum Ortskrankenkassenwesen. Eine merkwürdige Einrichtung, so schreibt uns ein Leser unseres Blattes, muß die „Ortskrankenkasse für Schuhmacher und verwandte Berufsgenossen zu Berlin“ haben. Vor einigen Wochen wurde ein Mitglied, welches der Kasse seit dem Bestehen derselben angehört, plötzlich krank, so dass die Kasse den Erkrankten unterstützen mußte. 2 Wochen erhielt derselbe seine Unterstützung. Als jedoch die dritte Woche um war und die Kasse bezahlen sollte, da erklärte der Kassenvorstand rund heraus, „der Kranke gehöre nicht zur Ortsklasse der Schuhmacher, sondern zu einer Kasse ähnlichen Namens.“ Es besteht nun allerdings eine Ortskrankenkasse für Filzwaarenverfertiger und Schuhmacher in Berlin, und der betreffende Fabrikant, bei welchem das Mitglied in Arbeit stand, fertigt Filzschuhe und Pantoffeln an. Damit ist nun keineswegs entschieden, dass diese letztgenannte Kasse für den Arbeiter in einer Filzschuhfabrik maßgebend ist, denn Filz- und Lederschuhe und Pantoffeln sind wohl als Produkte der Schuhmacherei zu betrachten. Demnach gehören auch die betreffenden Arbeiter zur Schuhmacher-Krankenkasse. — Ist nun aber die Ortskrankenkasse der Schuhmacher u. berechtigt, von einem Arbeiter Beiträge anzunehmen, welcher nach Ansicht des Kassenvorstandes nicht zu der betreffenden Kasse gehört? Ist die Kasse nicht verpflichtet, Krankengeld zu bezahlen, wenn der Betreffende seine Beiträge an die Kasse entrichtet hat? Wenn nicht, so müßte doch mindestens die Kasse die zu Unrecht erhobenen Beiträge ohne weiteres herauszahlen. Eigenthümlich und kennzeichnend für den Charakter der Kasse ist, daß Beiträge angenommen werden — chemar, desto besser — aber Krankengeld auszahlen — ja Bauer, das ist ganz etwas anderes. Der Betreffende ist ja kein Mitglied der Kasse, er gehört ja eigentlich zu einer andern Kasse. Man sieht wieder einmal, mit welchen Winkelzügen die Ortskrankenkasse um ihre Verpflichtungen gegen frange Mitglieder herum zu kommen sucht. Was macht nun der Erkrankte? Beiträge hat er bezahlt, Unterstützung erhält er jedoch nicht, arbeiten kann derselbe auch nicht und leben will jeder, auch der Vorstand der Ortskrankenkasse der Schuhmacher. Also, Kranke, zu kommt verhungern oder betteln, warum bist Du nicht rechtmäßiges Mitglied; so ungefähr denkt der Kassenvorstand. Die Hauptsache ist, wir haben die Beiträge erhalten, das andere ist Nebensache. Oder sollte die Ortskrankenkasse der Schuhmacher schon vor dem Bankrott stehen? Schon möglich! Die Angelegenheit wird übrigens noch den Richter beschäftigen, denn der Betreffende hat die Kasse einfach verlassen. Hoffentlich wird der Richter dabei einen anderen Standpunkt annehmen, wie der Kassenvorstand. Um indeh solchen Uebelständen aus dem Wege zu gehen, werden alle, die in einer ähnlichen Fabrik beschäftigt sind, gut thun, sich bei Zeiten von der Kasse auszuscheiden zu lassen.

### Ueber Armuth und Reichthum in Berlin geben folgende Zahlen Aufschluß. Die Einwohnerzahl Berlins beträgt rund 1 413 000. Gänzlich befreit von der Klassensteuer sind wegen zu geringen Einkommens 212 000 Einwohner, ferner 590 000, welche zur 1. und 2. Klassensteuer veranlagt sind. Rechnet man dazu noch die Militärpersonen, Veteranen, Inhaber des eisernen Kreuzes u., so ergibt sich als Gesamtsiffer der in Berlin von der Klassensteuer befreiten Einwohner über 843 000 oder 63 pCt. der Bevölkerung. Es bleiben über 376 000 Klassensteuerpflichtige, während 110 775 der Klassensteuer Einkommensteuer unterliegen. Von den Klassensteuerpflichtigen sind 46 460 mit Einkommen von 900—1050 M., 26 813 von 1050—1200 M., 13 120 von 1200—1350 M., 17 067 von 1350 bis 1500 M., die übrigen bis zu 3000 M. eingeschätzt. Von den Einkommensteuerpflichtigen versteuern 195 ein Einkommen bis 42 000 M., 203 bis 48 000 M., 127 bis zu 54 000 M., 112 bis zu 60 000 M., 89 bis zu 72 000 M., 71 bis zu 84 000 M., 7 bis zu 96 000 M., 46 bis zu 108 000 M. Auf den nächstfolgenden Stufen mit 120 000 M., 144 000 M., 168 000 M. und 204 000 M. halten sich noch 36, bezw. 30, 23 und 29 Personen; darüber hinaus giebt es nur noch 3 oder 4 Personen.

### Mittels Gülenanahlagen, wird von dem lgl. Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Sommerfeld, zugleich im Auftrage der übrigen betheiligten lgl. Eisenbahnverwaltungen bekannt gemacht, daß für die An- und Abfuhr von Frachtgütern nach und von den Berliner Bahnhöfen Kollfahrnternehmer amtlich bestellt sind. Wird die Abholung von Gütern aus der Wohnung gewünscht, so ist dies der Güterexpedition des Abgangs-Bahnhofes unter Bezeichnung des ungefähren Gewichts und des Bestimmungsortes mitzuteilen. Zur Erleichterung solcher Mittheilungen werden Bestellkarten durch die Post verkauft, deren Beförderung die Post gegen das gewöhnliche Porto übernimmt. Die Abfuhr von den Bahnhöfen erfolgt stets durch die Kollfahrnternehmer, falls der Empfänger nicht anderweitige Verfügung bei der Güterexpedition hinterlegt. Die Kollfahrntaxe, welche die Kutscher auf Verlangen vorzuzeigen haben, beträgt für 100 Kilogr. an mindestens für eine Frachtdrehsendung bei der Anfuhr für 25 Pf. freie 60 Pf., für Sperriges und gewöhnliches Stückgut 25 Pf. Bei Mengen über 100 Kilogramm wird für das Gewicht von 50 zu 50 Kilogramm der Geldbetrag auf volle 10 Pf. aufwärts abgerundet. Die Kollfahrntaxen sind zugleich zum Abtragen

der Sachen verpflichtet; sie erhalten, wenn die Stücke in den Keller oder in ein höher gelegenes Geschloß als das Erdgeschloß zu tragen sind, bei allen Stücken bis 50 Kilogramm 10 Pf. Aufschlag und ebenso für jede weiteren 50 Kilogramm ebenfalls 10 Pf. ohne Rücksicht auf die zu einer Frachtbefreiung gehörige Anzahl der Stücke, sofern die einzelnen Stücke von einem Mann getragen werden können. — Für die Ausstellung des Frachtbriefes, für das Zeichnen (Signieren) der Güter und für die Ausfüllung aller sonst nötigen Formulare sind 10 Pf. zu entrichten. — Stücker ohne ausdrücklichen Auftrag des Versenders als Sammelgüter aufzugeben, ist den Vollfuhr-Unternehmern verboten. — Die Beförderungsfristen betragen beim Abfahren für Güter 5, für leicht verderbliche Güter 3, für Frachtgut 10 Stunden, bei der Anfuhr für Güter 6, für Frachtgut 10 Stunden.

**Der Charakter Berlins als Großstadt** kommt wohl auf seinem Gebiete stärker zur Geltung, als in den Zahlen für Wohnungspreise, und hier sind in den letzten 30 Jahren die Verhältnisse geradezu bedenkliche geworden. Nicht etwa, daß Wohnungspreise von 30 000 und einige sogar von 40 000 M. gezahlt werden — für einzelne Geschäftslokale, wie Panoptikum u. a., werden sogar über 70 000 M. bezahlt — sondern in der äußersten Peripherie tritt im täglichen Verlebr diese enorme Miethsteigerung, namentlich bei kleinen und Mittelwohnungen, in die Erscheinung. So wird in einer der Luerstrassen des Weddingplatzes eine kleine Hofwohnung fünf Treppen hoch (Stube und Küche) für 270 M. angeboten, in der Forsterstraße am Götlicher Bahnhofe werden sogar für eine gleiche Hofwohnung 285 M. gefordert und eine andere, im Vorderhause fünf Treppen hoch, sogar mit 315 M. angeboten. Und da diese Wohnungen gerade die begehrtesten sind, so müssen die Arbeiter auch solche Preise zahlen. Auf dem Terrain der ehemaligen „Räden“, an der Ecke der Garten- und Wasserstraße, das vor kurzem Jahren als „Boigtland“ noch zu den ärmlichsten Vierteln Berlins gerechnet wurde, wird jetzt eine Wohnung drei Treppen hoch, aus vier Zimmern bestehend, für 1000 M. Jahresmiete angeboten. Man sieht also, wie die Zeiten sich ändern, und daß die Spekulation in Grundbesitz ebenso sicher wie lohnend gewesen ist. Die Verhältnisse sind fast um die ganze Peripherie Berlins in gleicher Weise verändert. Fordern nun aber die Arbeiter in Anbetracht der fortwährenden Erhöhung der Miethspreise Erhöhung der Löhne, so denkt kein Unternehmer daran, sie ihnen freiwillig zu gewähren.

**Die Zahl der bebauten Grundstücke** in Berlin ist während der vorjährigen Bauperiode von 19 695 auf 19 897 gestiegen; es sind in dieser Zeit also 302 neue Häuser in Berlin entstanden. Berlin braucht jetzt jährlich etwa fünf-hundert Millionen Ziegelsteine und beschäftigt hunderte von Ziegelleien.

**Der Rosengarten des Humboldthains** steht in voller Blüte. Laufende und Abertausende von herrlich duftenden Rosen in den verschiedensten Farben, hell und dunkelrot, rosa, weiß und gelb prangen an etwa dreihundert Rosenstöcken in nahezu 50 verschiedenen Arten. Besonders feiert die Aufmerksamkeit des Beschauers eine rötlich-weiße Rose, welche in ihren zarten Farben den Eindruck einer aus Porzellan gefertigten Blüte macht; nicht minder schön haben sich die „Päsch-Rosen“ entwickelt, deren purpurfarbene Blätter vom Purpur-Sammelstoffs nicht zu unterscheiden sind. Auch die Zwergrosen sind bereits zur vollen Blüte gelangt, an den winzigen, schmalen Sträuchern hängen Rosen von seltener Größe und Schönheit. Dazwischen stehen 20 verschiedene Arten chinesischer Manolien, welche den Wasserrosen ähnlich sind, jedoch etwas voller aufblühen und von rothen, weißen und gelben Blüten förmlich überschüttet sind. Die „Kaiserliche Paulownia“ aus China, jener niemals blühende Baum mit der schönen, glatten Rinde und den eigenthümlich verzweigten Ästen hat sich infolge der ungünstigen Witterung noch nicht völlig entwickeln können und wird es wohl noch drei Wochen dauern, bis dieser seltene Baum in vollem Blüthenstand steht.

**Die elektrischen Beleuchtungsanlagen** unter den Linden und am Lustgarten sind nunmehr so weit vorgeschritten, daß der Rest der hohen Kandelaber, welche die Kugellampen zu tragen bestimmt sind, in wenigen Tagen aufgestellt sein wird.

**Eine ganz besonders rege Bauhätigkeit** hat sich im Norden der Stadt noch in den letzten Wochen entwickelt. Während die Müllerstraße in ihrem nördlicheren Theile im Frühjahr nur eine mäßige Anzahl von Neubauten aufzuweisen hatte, sind kürzlich in dieser Straße allein nicht weniger als 32 neue Baupläne von der Behörde genehmigt worden und zahlreiche weitere Besuche um Baueigentümlichkeiten liegen noch vor. Nicht minder rege ist die Bauhätigkeit in den angrenzenden Straßen. Man wird nicht schlagreifen, wenn man dieses plötzliche Erwachen der Bauhätigkeit in jenen, sonst etwas abgelegenen Gegenden mit der Fertigstellung der Kanalisation absehbelt in Zusammenhang bringt. Daß die Besitzer des wenig fruchtbareren Grund und Bodens darüber sehr erfreut sind und jeden neuen Bauzaun mit neuem Jubel begrüßen, erklärt sich aus der ganz rapiden Preissteigerung, welche das Terrain in jener Gegend von Tag zu Tag erfährt. Die Terrainspekulation steht demzufolge in jener Gegend in schönster Blüthe.

**Die an der Ostbahn gelegenen Stationen Küdersdorf und Strausberg** sind dem Vorortverkehr einverleibt worden und die bisherigen Fahrarten nach diesen beiden Stationen ungültig. Es werden jetzt von sämtlichen Stationen der Stadtbahn zwischen Schlesischer Bahnhof und Westend Fahrt- und Rückfahrkarten ausgegeben und finden theilweise Ermäßigungen des Fahrpreises statt. Diese Erweiterung des Vorortverkehrs hat am 3. Juli begonnen.

**Die Erneuerung der Lose** zur 4. Klasse der preussischen Lotterie muß bis zum 20. Juli, Abends 6 Uhr, erfolgen. Dieziehung dieser Hauptklasse beginnt am 24. Juli.

**Seltens Zustände** herrschen vor dem neubauten Hause Ecke der Potsdamer- und Großgörschenstraße. Dort hat ein Schuhmacher einen Laden inne, dessen Schaufenster nach der letztgenannten Straße hinausreicht. Aber vergeblich wird man eine Eingangstür zu dem Laden suchen, wohl aber fällt der Blick jedes Vorübergehenden auf ein im Schaufenster hängendes Plakat mit folgendem Inhalt: „Wegen Nichtregulierung des Straßendamms ist auf Verfügung des Königlichen Polizeipräsidenten meine Ladenthür vermauert. Rothgedrungen sehe ich mich veranlaßt, das geehrte Publikum zu ersuchen, hier zu klopfen oder sich um die Ecke durch den Fluß zu bemühen.“ Diefelbe Vermauerung seiner beiden Ladenthüren in der Großgörschenstraße hat auch ein daneben wohnender Destillateur erfahren, der aber glücklicherweise noch einen großen Seiteneingang besitzt. Vor dem Hause ist allerdings ein Streifen des Straßendamms ungerastet, aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Mehr Aufsehen als dieser unregulirte Streifen erregen aber die vermauerten Ladenthüren.

**Gesetzlicher Kreditbrief.** Die Vereinsbank in Hamburg ist, wie von dort gemeldet wird, am jüngsten Freitag durch einen gefälschten Kreditbrief um 400 Pf. St. geschädigt worden. An diesem Tage stellte sich ein Hr. Henry Taylor in der Vereinsbank mit einem fiktionalen Kreditiv der New-York Produce Exchange Bank ein, w.leses am 13. April zu dessen Gunsten in Höhe von 1000 Pf. St. unter Nr. 55 ausgestellt worden war. Auf Anordnung dieses Betrages waren bereits zwei Zahlungen von je 150 Pf. St. von der City-Bank in London, welche ebenfalls in dem Kreditbriefe figurirte, ausgezahlt worden. Taylor legitimirte sich durch Papiere der Legation der Vereinigten Staaten in London, hatte außerdem Visitenkarten auf diesen Namen lautend und ein Taschenbuch, auf welchem mit Golddruck Henry Taylor vermerkt war. Daraufhin wurden ihm die verlangten 400 Pf. St. ausgezahlt. Der Betrug wurde gestern erst durch ein Telegramm der City-Bank in London entdeckt, welche die Tratten der Vereinsbank über 400 Pf.

nicht honorirte, da der Kreditbrief gefälscht sei. Nach dem Schwindler wird eifrig gefahndet, doch dürfte dieselbe schwerlich noch in Hamburg zu finden sein.

**Einer Mystifikation** ist vorgestern der größte Theil der im Schönhauser und Rosenthaler Viertel wohnenden Konditoren zum Opfer gefallen. Vorgestern Morgen erhielt nämlich der in der Neuen Schönhauserstraße wohnende Fuhrherr L. von etwa zehn bis zwölf dieser Geschäftstreibenden prachtvolle theure Lorven und albedeutsche Kuchen zugefandt, und die mit Ueberbringung der Waaren betrauten Boten präsentirten gleichzeitig die quittirte Rechnung. Herr L. war sehr erstaunt über den ihm zugefandenen süßen Morgengruß, verweigerte jedoch die Annahme desselben, da er gar nichts bestellt hatte. Wie sich nun ergab, hatte ein ansässiger geleideter Mann am Tage vorher in den verschiedenen Geschäften die Waare beordert, und der Name des Fuhrherrn hatte die Konditoren zur Ausführung des Auftrages veranlaßt, ohne Anhangung zu verlangen. Der Vorfall ist bereits zur Kenntniß der Polizei gelangt.

**In flagranti erwischt und doch entkommen.** Am Dienstag Nachmittag betrat ein junger Mann, anscheinend ein Provinzial, die in der Breitenstraße 1 belegene Konditorei von Vorsch, nachdem er sich allem Anscheine nach erst durch einen Blick in das Schaufenster davon überzeugt, daß die Büffeldame allein im Laden sei, und forderte mehrere entsetzt klingende Konversationen. In dem Moment, wo ihm das junge Mädchen aber den Rücken wendete, um die bestellten Gegenstände herbeizuholen, ließ der Unbekannte mehrere in seiner nächsten Nähe stehende Flaschen mit werthvollen Liqueuren in seine Rocktaschen gleiten. Ein vor dem Laden postirter Dinsthändler hatte aber in diesem Augenblick durch das Schaufenster gesehen und diese Eskamotage bemerkt. Schnell entschlossen betrat er den Laden und packte den Dieb sofort mit eisernem Griff, worauf letzterer unter Thränen und Bitten die gestohlenen Gegenstände wieder zu Tage förderte. Der Dinsthändler wollte nun den Dieb zu Polizeiwanne bringen; vor der Thüre hatten sich aber bereits so viel Neugierige angesammelt, daß der Langfinger das um die Beiden entstehende Gedränge geschickt benutzte, um sich mit heftigem Rud loszuwinden und schnell um die nahegelegene Ecke zu verschwinden.

**Sträfliche Unachtsamkeit.** Als am vorgestrigen Vormittag die zehnjährige Helene Baude, Bernauerstr. 88 wohnhaft, den Straßendamms an der Ecke der Brunnenstraße überschreiten wollte, rannte ihr gerade ein des Weges kommender Mann, welcher auf der einen Schulter lange schwere Eisenstangen trug, in den Weg, wobei durch eine dieser Stangen dem Kinde eine so schwere Verletzung des Kopfes zugefügt wurde, daß es sofort zu einem Heilgehilfen geschafft werden mußte. Da der Zustand des Kindes sich bedenklich verschlimmerte, wurde bald ein Arzt zugezogen, der eine Knochenhautverletzung konstatierte. Der Zustand des Kindes ist ein sehr gefährlicher und es ist zweifelhaft, ob dasselbe mit dem Leben davonkommen wird.

**Einen Fall merkwürdiger Verletzung** stellte Professor Krause in seiner Poliklinik vor. Der Patient, ein 23jähriger Mechaniker, hatte die Gewohnheit, seinen Spazierstock beim Gehen im Munde zu halten. So hatte ihn eines Tages ein schwerer Unfall getroffen. Er stolperte, fiel zur Erde und dabei wurde der Stock so tief in Mund und Rachen getrieben, daß der Gaumen gespalten wurde. Nachdem der Patient im städtischen Krankenhaus Friedrichshain einer Operation unterzogen worden war, welche indes kein befriedigendes Resultat ergab, suchte er in der laryngologischen Poliklinik Hilfe. Es dürfte aber kaum gelingen, den armen Patienten dauernd zu heilen.

**Unfälle bei Bauten.** Dienstags Nachmittags verunglückte auf dem Neubau Gurovstraße 50 der Maurergeselle Eckert dadurch, daß er vom 4. Stockwerk, wo er beschäftigt war, über das Mauerwerk hinweg in den ungeschützten Hof hinabstürzte und außer einer Gehirnerschütterung Arm- und Beinbrüche erlitt. Eckert wurde mittelst Droschke nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht, wo er nach kurzer Zeit an den erlittenen Verletzungen starb. — Als der Zimmergeselle Heine am Vormittag desselben Tages in einem Zimmer des Neubaus Badstraße 34—35 auf einem dort angebrachten Gerüst knieend ein Brett beschitt, fiel er dabei durch eine im Gerüstbelage befindliche Oeffnung aus einer Höhe von etwa 4 Meter auf den Boden des Zimmers herab und erlitt dadurch eine bedeutende Verletzung über dem linken Auge und anscheinend eine Gehirnerschütterung. Heine wurde auf ärztliche Anordnung mittelst Droschke nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht.

**Der dem Luftschiffer Syring am jüngsten Sonntag durchgebrannte Ballon** hat sich, wie dem „B. Z.“ gemeldet wird, in Storfow eingefunden und ist dort festgehalten worden.

**Durch den Tod von seinen Qualen erlöst** wurde am Sonnabend Abend im städtischen Krankenhaus am Friedrichshain der schwer verletzte Arbeiter Baude, welcher am Nachmittage des 23. Juni auf dem Hofe des Grundstücks Kasanien-Allee 88 von dem Wirth Franz Kaiser mit einem Dolchmesser meuchlings in die linke Brust gestochen worden war. Dienstag erfolgte die Sezirung des Verstorbenen in Gegenwart des Staatsanwalts und des Altentäters Kaiser. Es wurde festgestellt, daß H. den Folgen der ihm durch Kaiser zugefügten schweren Verletzung erlegen ist.

**Der Kopf abgeschnitten.** Am Dienstag wurde einem jungen Mädchen am hellen lichten Tage sein prächtiger Kopf abgeschnitten. Das hübsche Mädchen aus Pommern hält sich hier zum Besuche bei ihrem Onkel in der Waldemarstraße auf. Bei einem Gange durch die Stadt mißachte es sich neugierig unter einen Auslauf, der auf dem Moritzplatz stattfand. Nach beschriebener Neugierde ging sie heim zur Tante. Doch wer beschreibt das Entsetzen, als das Mädchen den Hut abnimmt und dabei wahrnimmt, daß man ihm den prächtigen brünetten Kopf in einer Länge von 75 Centimetern abgeschnitten hat. Alles löste sich in Schmerz auf. „Nur auf dem Moritzplatz kann's passiert sein,“ erklärte das ihres schönen Schmuckes beraubte Mädchen, „denn da verpürte ich im Gedränge einmal 'nen heftigen Ruck am Hinterkopfe!“

**Bei der Landung eines der Militär-Luftschiff-fahrts-Abtheilung gehörenden Ballons** ist am 26. v. M. ein beklagenswerther Unglücksfall geschehen, von welchem man erst jetzt durch die in Briegwall erscheinende „Märk. Zeitung“ Kenntniß erhalt. Dieses Blatt berichtet: „Am 26. Juni, Nachmittags 3½ Uhr, fuhr über unsere Stadt ein Luftballon, welcher Vormittags 10 Uhr mit zwei anderen Ballons aus Berlin abgefahren sein soll. In der Gondel befanden sich drei Personen, ein Lieutenant und zwei Soldaten. Der Ballon landete bei Jakobsdorf und sollte dort von dem darin befindlichen Gase befreit werden. Der Schutze Ehlers-Jakobsdorf, sowie noch einige Bewohner des Dorfes erfahen die heruntergelassenen Stricke, der Anker wurde aufgeworfen, und die lähnen Segel entließen der Gondel. Die Befragung wollte noch mit dem Nachmittagszuge von hier nach Berlin abfahren und betrieb die Entleerung des Ballons in eiliger Weise. Trotzdem das Ventil geöffnet war und demselben das Gas entströmte, war der Ballon noch halb gefüllt und schwebte so noch über der Gondel. Während nun der eine Gefreite noch eine Klappe öffnete, hatte sich der andere das Netz um die Arme gewickelt und zog an dem Ballon. In diesem Augenblicke explodirte das Gas, eine mächtige Feuerfäule schwebte nach oben, den einen Gefreiten mit sich ziehend. Als sich der Rauch verzog, sah man den unglücklichen Soldaten mit ausgebreiteten Armen langsam zur Erde fallen; derselbe athmete noch einige Male auf, starb aber ehe die hinzuspringenden Leute ihn aufzurichten vermochten. Augenzeugen versicherten, daß die Dorfbesohner in kurzer Entfernung der Entladung des Ballons zusahen; sie haben nicht wahrgenommen, daß einer dieser Leute Zigarre oder Pfeife rauchte, und sie glauben, die Explosion einer Selbstentzündung zuschreiben zu müssen. Die Leiche des Gefreiten wurde hieher gefahren und in der Leichenhalle des Johanniter-Kreis-Krankenhauses unter-

gebracht, während der Offizier mit dem Abendzuge nach Berlin zurückfuhr.

**Eine seltene Krankheit.** In der Hautklinik der Berliner Charitee kam dieser Tage eine überaus eigenartige Krankheit zur Beobachtung, die Aleppo-Veile. Der damit befallene Kranke zeigte an der Oberarmgelenke von Unterarm und Hand linkerseits eine hübnereigroße Wunde von bläulicher Farbe mit einer pfenniggroßen Delle in der Mitte, welche mit Wundbedeck und vom Eiter unterminirt war. — Zweifel über die Wichtigkeit der Diagnose sind nicht möglich, da der Patient selbst ein Arzt ist und die Krankheit aus Berlin mitgebracht hat. Die obige Krankheit ist durch seine Publikationen in medizinischen Kreisen wohl bekannte Prof. Dr. Abu, kaiserl. Gesandtschaftsarzt aus Teheran, welcher bei seinem Aufenthalt in Berlin es sich nicht verweigern konnte, den studirenden Kollegen und Aerzten diese seltene Heilaffektion zu präsentiren. — Die Krankheit ist eine rein endemische und kommt nur in den Gegenden am Zroses, Euphrat und Tigris vor, wo aber alle Eingeborenen und alle Eingewanderten von ihr befallen werden. Man erkrankt im Leben nur einmal an der Aleppo-Veile und die Krankheit dauert ungefähr ein Jahr, daher der Name Aleppo, auf persisch Jährchen. Am wahrheitsliebsten ist, daß die Krankheit durch ein einheimisches Bakterium hervorgerufen wird.

**Ein entsetzlicher Unglücksfall** ereignete sich vorgestern Mittag in der Köslinerstraße. In der Wohnung des Arbeiters L. Köslinerstraße 2 drei Treppen, befanden sich der 14jährige Sohn und die 14jährige Tochter der 2. Ehenleute alles um genannte Zeit. Als das ältere Mädchen eine Befragung der Küche hatte, schloß es das Fenster des Wohnzimmers, da laum hatte das Mädchen dasselbe verlassen, als der Vater das Fenster wieder öffnete und sich aus demselben nach außen lehnte. In diesem Augenblicke kam die Mutter des Kindes von einem Aufgang zurück und rief dem fröhlich ausjauchenden Knaben zu, das Fenster zu schließen. Das Kind, welches vor etwa 4 Wochen den rechten Arm gebrochen und denselben noch in der Schiene trug, stürzte sich, um den Fensterriegel zu erlangen, auf den schwachen Arm. Der unglückliche Knabe verlor jedoch das Gleichgewicht und, während die Mutter, welche die gefährliche Lage ihres Lieblings von der Straße aus mit angesehen, nach oben stürzte, fiel der Kleine, nach vergeblichem Bemühen, sich zu halten, aus der dritten Etage auf den Straßenpflaster, woselbst er bewußlos liegen blieb. Mehrere Männer schafften das verunglückte Kind nach der Wohnung hinauf; als jedoch der sofort hinzugerufene Arzt eintraf, war dasselbe bereits infolge schwerer innerer Verletzungen gestorben.

**Selbstmord.** Unsere Leser werden sich noch der Anfertigung d. J. gebrachten Notiz erinnern, nach welcher die Frau des Schuhmachers Heidefeld, Fallensteinstr. 1 wohnhaft, im Alter von 4 und 6 Jahre alten Knaben an der Thürkante des Ofens erhängt und nach vollbrachter That sich selbst in der Kamal am Götlicher Ufer ertränkt hatte. Die Leiche der Frau wurde nach 14 Tagen aufgefunden. Die Motive zu dem Doppelmord und Selbstmord wurden auf Geistesgestörtheit der Frau H. zurückgeführt. Der Gatte war seit der Zeit, da die Frau und Kinder auf so jämliche Weise entrisen wurden, wie gewechselt. Des Letzteren äußerte er sich zu Bekannten, daß nun keine Ruhe mehr auf Erden habe, da er sich Schuld am Tode der Seintigen gäbe. Das verstörte Wesen des Mannes fiel so manchem auf, doch ahnte keiner, daß der vom Schicksal so hart Betroffene den Tod suche. Dienstag Morgen entsetzte sich H. aus seiner im Hause Engeluser 21 belegenen Wohnung. Als er nicht wiederkehrte, wurde er von Kollegen gesucht und in einem abgelegenen Winkel des Hauses entseht aufgefunden. Der Unglückliche hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

**Durch einen Sturz von der Leiter** infolge Fehltrittens beim Hinauftragen einer mit Kalk gefüllten Mulde zog sich ein Arbeiter in der Friedrichsbergerstraße wohnhafte Steinträger Wilhelm auf einem Neubau in der Klosterstraße so schwere innere äußere Verletzungen zu, daß er in ein Krankenhaus transportirt werden mußte.

**Schwere innere Verletzungen** zog sich gestern Nachmittag der in der Friedrichsbergerstraße wohnhafte Arbeiter Mann A. auf dem Umbau des Bahnhalls-Theaters in der Götlichenstraße zu. A. war auf dem Gerüst auf das freiliegende Ende des Bretterbelages getreten; dies gab nach und A. stürzte aus einer Höhe von 1½ Stockwerk in die Tiefe. Der Verunglückte wurde in ein Krankenhaus aufgenommen.

**Durch den Sturz eines großen Hundes** wurde dem Arbeiter in der Klosterstraße wohnhafte Hausdiener Eduard B. die rechte Hand zerfleischt. B. wurde in ein Krankenhaus untergebracht.

**Berliner Asylverein für Obdachlose.** Im verfloffenen Monat Juni er. nährigten im Männerasyl 8827 Personen, davon badeten 1177 Personen, im Frauenasyl 1397 Personen, davon badeten 94 Personen.

**Geheerret für Fuhrwerke und Reiter** sind bis zum 1. d. M. weiterlich des Kreuzdamms mit derselben bis zur Berliner Stadter Eisenbahn, behufs der Ausführung von Kanalisationsarbeiten, die Linienstraße, von der Breslauer- bis zur Königsstraße, behufs der Umplasterung, die Rosenstraße, von der Kaiser-Wilhelmstraße bis zur Neuen Friedrichsstraße, behufs der Asphaltirung, und die Gipsstraße, von der Rosenstraße bis zur Auguststraße, behufs der Asphaltirung.

**Polizeibericht.** Als am 4. d. M. Vormittags mehrere Arbeiter auf dem Grundstück Kopenstr. 15 damit beschäftigt waren, einen Mühlenstein abzuladen, glitt der Stein ab und fiel dem Arbeiter Taube auf den rechten Fuß. Taube erlitt durch einen Knöchelbruch und mußte mittelst Droschke nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden. — Zu derselben Zeit wurde in der Köpnickestraße ein 5 Jahre altes Mädchen, obgleich es sich in Begleitung seiner Mutter befand, von einem Bierwagen überfahren und am linken Arm bedeuend verletzt, so daß es mittelst Droschke nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden mußte. — Am dieselbe Zeit fiel Steinträger Ziehe, als er auf dem Neubau Klosterstr. 40 Mulde Mörtele nach dem zweiten Stockwerk schaffen wollte, der Leiter und durch die Einseitige Oeffnung 2 Stock hoch herab und erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß er ärztliche Anordnung mittelst Droschke nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am Nachmittage desselben Tages stürzte ein 4 Jahre alter Knabe aus dem Fenster der im dritten Köslinerstr. 2 belegenen elterlichen Wohnung auf die Straße herab und erlitt hierbei einen Arm und Schädelbruch, so daß er auf der Stelle verstarb.

## Gerichts-Zeitung.

**Eine recht interessante Beleidigungsklage** beschäftigte gestern die 98. Abtheilung des Schöffengerichts. Restaurateur Hirte will von dem Böttchergesellen Holtmann durch die Bezeichnung als „Spigel“ beleidigt worden sein. Er hatte dieserhalb die Klage beim Schöffengericht anhängig gemacht. Ein Sachverhalt schildert der Kläger folgendermaßen: „Eines Tages, im Februar dieses Jahres, waren Holtmann und eine Anzahl seiner Kollegen in einem Bierlokal anwesend, als sich dieselben theils beim Billardspiel, theils an den Böttchergesellen Holtmann, welcher zur betreffenden Zeit bei seinen Kollegen im Verdacht stand, der Polizei Dienste zu leisten, An bereitem Tage wurden nun dem H. Vorwürfe gemacht, er forderte ihn auf, sich bezüglich der Anschuldigung zu erklären und gebrauchte dabei einige Ausdrücke, welche keineswegs schmeichelhafter Natur waren. Holtmann soll bei dieser Gelegenheit laut gesagt haben: „Horn ist der erste Spigel und der zweite.“ Der Angeklagte Holtmann bestreitet diese Aus-

...; er habe nur in Gegenwart seiner Kollegen auf Horn ge-  
spricht mit der Bemerkung: „Erst hat er uns bei der Kranken-  
kassendirektion und nun fängt er auch noch so was an. Diese Aus-  
sage wird von 5 Zeugen bestätigt, welche sich sämtlich in der  
Kassendirektion befinden. Alle konstatieren, daß von Dittke  
keiner Silbe die Rede war. Von einigen Zeugen wird hervor-  
gehoben, daß eine gewisse Betrügerische zwischen Dittke und Holt-  
mann bestände, weil auf Betreiben des letzteren die Zahlstelle  
der Krankenkasse der Wittber aus dem Lokal des Klägers ver-  
legt worden sei. Im Gegentheil zu den übrigen Zeugenaussagen  
stand die Bekundung des Zeugen Horn, nach welcher Holtmann  
die obige Beleidigung gegen Dittke ausgesprochen haben soll. Bei  
der Verurteilung nachmals vom Präsidenten ernannt, giebt  
Horn zu, daß er sich vielleicht geirrt haben könne.  
Rechtsanwalt Meyer, welcher als Rechtsbeistand des Klägers  
fungierte, verweist sich zu der Behauptung, daß es sich hier um  
eine sozialdemokratische (!) Geschichte handle. Holtmann sei  
Vorstand eines sozialdemokratischen (!) Fachvereins und werde  
als hervorragender sozialdemokratischer Redner ins Land  
geschickt, mit ihm sei eine derartige Anekdote von  
ihm wohl möglich. Der Präsident unterbricht den ge-  
lehrten Herrn Meyer mit dem Hinweis, daß seine Aus-  
sagen doch wohl nicht zur Sache gehören, und richtet an  
den Kläger die Frage, ob er nach dem Ergebnis der Verhand-  
lung seine Klage noch aufrecht erhalten will. Da derselbe sich  
zur Zurücknahme nicht entschließen kann, zieht sich der Gerichts-  
hof zur Berathung zurück. Nach kurzer Frist verurtheilt der  
Vorstand den Beschuldigten, nach welchem Holtmann freizusprechen  
und die Kosten des Verfahrens dem Kläger zur Last zu  
legen sind.

**Unter der Anklage des Fälschens gefälschter  
Nahrungsmittel** vor dem Kassengericht, Abtheilung 88, geladen. Frömberg hatte  
Himbeerliqueur verkauft, den er selbst bereitet, indem er Him-  
beereisenzug dem Kornschnaps zusetzte. Das Polizei-Präsidium ließ  
den Liqueur chemisch untersuchen, wobei festgestellt wurde, daß  
in der Himbeereisenzug kein Tropfen Himbeereisenzug enthalte,  
dasselbe vielmehr ein dem Kornschnaps an Geruch ähnelndes, chemi-  
sches Präparat sei. Frömberg ging hierauf eine amtliche Warnung  
zu, durch die er mit Strafe bedroht wurde, falls er seinen Liqueur  
ferner unter dem Namen „Himbeer“ feil bringe. Frömberg lehnte  
sich aber nicht an diese Warnung, sondern hielt seinen Himbeer-  
Liqueur nach wie vor feil und ward nochmals abgefahrt. Im  
Termin gab Frömberg zu, seine Mischung weiter verkauft zu  
haben, denn er könne doch das liebe Gut, was nicht schädlich  
sei und er mit ihrem Gelde hergestellte habe, nicht weg-  
schütten; aber der Gerichtshof erkannte, daß es gar nicht darauf  
ankomme, ob der Liqueur schädlich sei oder nicht, derselbe sei  
nicht das, wofür er ausgegeben worden, und dies sei strafbar;  
daher sei der Angeklagte zu einer Strafe von 15 M. verurtheilt  
worden.

**Das Bedürfnis nach Verschönerung des Geints**  
war die Triebfeder zu einer Urkundenfälschung, über welche  
gestern die 2. Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichts-  
direktors Palomasky zu befinden hatte. Fräulein Varsch, eine  
modern gekleidete junge Dame, betritt die Anklagebank, wäh-  
rend Herr Rechtsanwalt Kallmann am Verteidigerische Platz  
nimmt. Der Angeklagte wurde vor einiger Zeit vom Dr. Po-  
sener ein Quantum Arsenik verordnet, welches ihr zu gering-  
fügig erschien; deshalb vergrößerte sie die in Dezimalzahlen aus-  
gedrückte Dosis und verschaffte sich auf Grund dieser Veränderung  
eine größere Dosis von diesem Gift. Durch Zufall war die  
Angeklagte in den Besitz eines unbeschriebenen Rezeptformulars  
gelangt und diesen Umstand machte sie sich zu nütze, indem sie  
das leere Schema genau nach dem ersten Rezept ausfüllte und  
dann den Namen Dr. Posener darunter setzte. Dem  
Apotheker war aber die Handschrift des genannten Doktors  
sehr bekannt und von ihm angestellte Recherchen brachten die  
Fälschung bald ans Licht. Fräulein Varsch giebt zu, die  
Veränderung des ersten Rezeptes vorgenommen und das zweite  
selbst geschrieben zu haben, ohne aber sich dabei einer Rechts-  
milderung bewußt gewesen zu sein. Das Gericht habe sie als  
Mittel zur Konserverung für sich und eine Freundin benutzt.  
Neuge Dr. Posener bemerkt, daß ärztlicherselbst höchstens bis zu  
10 Gramm Arsenik verordnet werden; das von der Angeklagten  
besagene Quantum von 20 Gramm sei wohl geeignet, unheilvoll  
zu wirken, doch komme es darauf an, wieviel auf einmal davon  
zur Verwendung gelange. Der Staatsanwalt weist auf die  
Apothekenordnung vom Jahre 1801 hin; nach dieser dürfen ge-  
wisse Medikamente, zu welchen insbesondere die giftigen ge-  
hören, nur auf ärztliche Recepte verpackt werden. Diese  
Schriftstücke sind zweifellos als Urkunden anzusehen und somit  
sei die Angeklagte der Fälschung schuldig. Weil es sich  
hier aber nicht um Verschönerung eines Vermögensvor-  
theils gehandelt habe, beantrage er nur eine Gefängnis-  
strafe von 3 Tagen. Verteidiger Rechtsanwalt Kall-  
mann sucht den Nachweis zu führen, daß die Angeklagte  
in gutem Glauben gehandelt habe; die Absicht zu fälschen sei  
nicht vorhanden gewesen. Die Fälschung könne nicht als er-  
wiesen betrachtet werden und deshalb beantrage er die Frei-  
sprechung. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung  
auf schuldig im Sinne der Anklage. Die Recepte seien als  
Urkunden zu betrachten und der Apotheker dürfe nur auf Grund  
einer solchen Urkunde gewisse Medikamente verabfolgen. Die  
Angeklagte habe zum Zwecke der Täuschung die Recepte gefälscht;  
es sollte den Anschein gewinnen, als ob dieselben vom Arzte  
ausgeschrieben wären. Da die Fälschung aber in einem sehr  
milden Lichte erscheine, sei die Angeklagte mit 3 Tagen Ge-  
fängnis zu bestrafen.

**Eine Dame** aus den sogenannten besseren Ständen, die  
Ehefrau des Rentiers Lürpe, Louise, geb. Conradi, stand am  
Mittwoch unter der Anklage der Kontervention und der Frei-  
heitsberaubung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I.  
Die Verhandlung bot große Schwierigkeiten, da die Angeklagte  
ein höchst reizbares Temperament an den Tag legte. Es be-  
dürfte längerer Ueberredung und energischen Befehls des Vor-  
sitzenden, bevor die Beschuldigte zu bewegen war, jenen Platz  
einzunehmen, wo alle Standesunterschiede aufhören — die An-  
klagebank. Frau Lürpe ist Besitzerin eines Hauses in der Stein-  
meierstraße und scheint nach dem vorliegenden Falle in höchst  
brutaler Manier ihre Stellung als Vermieterin zu wahren. Im  
Verth vorigen Jahres miethete eine 76jährige gedrehte Dame,  
ein Fräulein Weymar, bei der Angeklagten eine kleine Wohn-  
ung. Als sie am folgenden Tage wieder bei der Ange-  
klagten erschien, um den Kontrakt zu holen, hatte die letztere  
sich eines anderen besonnen und verweigerte rundweg die Inne-  
haltung der Tags zuvor eingegangenen Verpflichtung. Fräulein  
Weymar bestand ihrerseits auf Vollziehung des Kontrakts und  
die beiden Damen gerieten in einen Wortwechsel. Es soll  
dann, wie die Anklage behauptet, die Beschuldigte die Thür  
vergeschlossen und gemeinsam mit ihrem Ehemann auf die alte  
Dame eingeschlagen haben. (!) Wegen dem Ehemann hat nicht  
eingeschritten werden können, weil derselbe geisteskrank ist. Die  
Beweisaufnahme ergab die Schuld der Angeklagten, jedoch hielt  
der Staatsanwalt nicht eine Freiheitsberaubung, sondern nur  
eine Nötigung für vorliegend, da sich nicht feststellen ließ, daß  
eine Schlüssel umgedreht war. Er beantragte eine Geldstrafe von  
50 M. Der Gerichtshof hielt die Freiheitsberaubung ohne  
Nötigung nicht für erwiesen, sondern erkannte nur wegen der  
Nötigung auf 50 M.

**Ein Geschäftsmann**, welches man im gewöhnlichen  
Leben eine „Schiebung“ nennt, hat dem Schlächtermeister Frig  
Schulze eine Anklage wegen Betruges gezogen, die am Mitt-  
woch vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn  
verhandelt wurde. Der Angeklagte, der hier eine Großschlach-  
terei betrieb, wurde im Herbst vorigen Jahres mit seinen Jah-  
rungen unpunktlich, die Viehkommissionäre entzogen ihm aber  
dennoch nicht den Kredit, weil der Angeklagte am 1. Oktober

vorigen Jahres am Stralauerplate ein Detailgeschäft eröffnete,  
dem seine Ehefrau vorstand. Aus letzterem Umstande und zu-  
mal weil das Detailgeschäft unter der Firma „Fr. Schulze“  
betrieben wurde, herrschte allgemein der Glaube, daß der An-  
geklagte Inhaber desselben sei. Als Schulze aber Anfangs  
Dezember den Konkurs anmeldete, wurden die Gläubiger zu  
ihrem Schaden eines anderen belehrt. Es stellte sich heraus,  
daß das Detailgeschäft von der Ehefrau des Angeklagten ange-  
melde und auf ihren Namen ins Handelsregister eingetragen  
worden war. Die Firmabezeichnung „Fr. Schulze“ sollte, wie  
der Angeklagte angab, nicht „Friedrich“, sondern „Frau Schulze“  
bedeuten. Auf Grund dieser Verhältnisse fielen die Gläubiger denn  
auch mit ihren Forderungen in Höhe von etwa 10 000 M. aus.  
Da diese Schulden zum größten Theil von dem Angeklagten im  
Laufe der beiden letzten Jahre gemacht worden waren, so nahm  
die Anklagebehörde anfangs an, daß hier ein betrügerischer  
Bankrott vorliege. Da diese Beschuldigung sich aber nicht hat  
nachweisen lassen, hat nur die Anklage wegen Betruges aufrecht  
erhalten werden können, die mit derjenigen wegen einfachen  
Bankrotts verbunden wurde. Das letztere Vergehen wurde  
darin gefunden, daß der Angeklagte, der nachweislich einen  
Umsatz von 70 000 M. jährlich erzielte und im Sinne des Ge-  
setzes als Kaufmann anzusehen sei, keinerlei Bücher geführt hatte.  
Seiner Angabe, daß er von dem Begriffe einer „Bilanz“ keine  
Ahnung gehabt, schenkte der Gerichtshof Glauben. Im übrigen  
stellte sich durch die Beweisaufnahme heraus, daß der Ange-  
klagte in drei Fällen seinen Kreditgeber bestätigt hatte, daß er  
Eigentümer des Detailgeschäfts sei und daß ihm dadurch neuer  
Kredit gewährt worden war. Der Gerichtshof hielt für dies  
das laufmännische Vertrauen schwer schädigendes Verfahren des  
Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten für ange-  
messen, wovon ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft  
für verübt erachtet wurde.

**In einem von dem Berliner Magistrat** gegen die  
Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft und die Neue Pödel-  
fabrik-Aktiengesellschaft angetragenen Prozeß hat das Kammer-  
gericht kürzlich folgende Entscheidung getroffen: Die Polizei hatte  
hier den beiden Gesellschaften für ihre Omnibuswagen an den  
Endpunkten ihrer Touren bestimmte Haltestellen angewiesen,  
deren Benutzung durch die zahlreichen dort wartenden Pferde  
und Wagen schnelle Abnutzung des dortigen Pflasters, Ein-  
senkungen und Beschädigungen, sowie andere Kosten für die Stadt  
verursachte. Der Magistrat nahm nun ein Recht des Verbots  
dieser Benutzung deswegen in Anspruch, weil er seiner Angabe  
nach nicht die Zustimmung zu dieser polizeilichen Maßnahme  
gegeben, welche an manchen Punkten große Verkehrsstörungen  
zur Folge gehabt, und weil er das Eigenthum an den Straßen  
und Plätzen Berlins 1875 erworben und daher in erster Linie  
ein Dispositionsrecht über dieselben habe, lagte dann auch  
schließlich gegen die beiden Gesellschaften auf Anerkennung der  
von ihm in Anspruch genommenen Rechte. Das Landgericht  
wie auch das Kammergericht erkannten indeß auf Abweisung der  
Klage; das Kammergericht nahm an, daß, wenn die Stadt auch  
Eigentümerin der Straßen und Plätze geworden sei, doch die  
Regelung des Verkehrs lediglich Sache der Polizei bleiben müsse.  
Die Stadt würde nur dann mit Recht gegen die Benutzung  
der Straßen u. profittieren können, wenn materielle Eingriffe  
vorliegen würden, wie zum Beispiel Einlegung von Pferdebahnschienen.

**Wegen Beleidigung durch Postkarte** wurde vor-  
her 23. Abtheilung des Kassengerichts gegen den Kassendirektor  
E. A. verhandelt. Der Angeklagte hatte einem Berufscollegen,  
mit dem er sich verfeindet hatte, eine Postkarte geschrieben, in  
welcher nicht nur der Abscheu in höhnlicher Weise angegriffen,  
sondern auch die Ehre seiner Ehefrau angezweifelt wurde. Bei  
der Freiheit und Niedrigkeit der Gesinnung, die der Angeklagte  
an den Tag gelegt, beantragte der Staatsanwalt gegen denselben  
eine Woche Gefängnis. Nur seiner bisherigen Unbescholtenheit  
hatte der Angeklagte es zu verdanken, daß der Gerichtshof von  
einer Freiheitsstrafe Abstand nahm und auf eine Geldstrafe von  
30 M. erkannte.

**Der Meineidprozeß gegen Borasch und Genossen**  
mußte gestern noch vertagt werden, da infolge der von den  
Angeklagten fortwährend gemachten Winkelzüge sich die Ver-  
nehmung noch weiterer Zeugen als notwendig erweist.

**Eine in dieser Art bisher noch nicht vorgekommene  
Anklage**, nämlich wegen Almosengebens an einen Bettler, be-  
schäftigte am Donnerstag den Strafsenat des Kammergerichts in  
der Revisioninstanz. Auf Grund einer Kreispolizeiverordnung  
vom 1. 4. 1886, wonach den Kreisinsassen die Verabreichung  
von Almosen an alle nicht ortsangehörigen Bettler bei Strafe  
verboten wird, war nämlich eine Frau Kroudel zu Neumarkt  
angeklagt worden, indem sie dem bei ihr bettelnden fremden  
Sämied Volz 2 Pfennig als Almosen gegeben hatte. Das  
Schöffengericht, welches die zu Verurteilung als unberechtigten  
Eingriff in die Freiheit des Privatigenthums erachtete, sprach  
die Frau K. frei, die Strafkammer zu Dresden aber verurtheilte  
sie auf die Berufung des Amtsanwalts unter folgender Aus-  
sage zu 1 M. Geldstrafe: „Die betr. Vorschrift steht mit  
der Freiheit des Privatigenthums nicht in Widerspruch, denn  
nach § 74 der Einleitung zum Allg. Landrecht müssen einzelne  
Rechte und Vortheile der Staatsbürger den Rechten und  
Pflichten des gemeinsamen Wohles, wenn zwischen beiden ein  
wirthlicher Widerspruch eintritt, nachstehen. Wenn daher ein  
Gemeindeverband, um fremde Bettler von sich fern zu  
halten, seinen Insassen das Almosengeben an solche  
verboten, so ist er dazu um so mehr berechtigt, als da-  
durch die einheimischen Bewohner keinen Nachtheil an ihrem  
Eigenthum erleiden. Der Einwand der Frau K., daß sie nicht  
gewußt, daß B. fremd sei, ist gleichgültig, da sie sich ja hätte  
erkundigen können, auch ersehen sie nicht etwa von B. in einer  
Weise „bedrohlich“, daß sie sich im Nothstande befand. — Frau K.  
legte hiergegen bei dem Kammergericht Revision ein, deren  
Zurückweisung die Oberstaatsanwaltschaft u. a. noch mit dem  
Hinweise auf §§ 20-23, Thl. I, Tit. 19 des A. L. R., wo-  
nach sich die zu Verurteilung auch rechtfertige, beantragte,  
worauf denn auch der Senat erkannte, indem er hervorhob, daß  
die garantierte Freiheit des Privatigenthums dennoch eine Be-  
schränkung im Interesse der Allgemeinheit nicht ausschließe. Es  
handle sich hier übrigens nicht um eine Strafsache wegen Ver-  
letzung einer Polizeiverordnung, die zum Schutze der Gemeinden  
gegen die überhandnehmende Bettelerei und daraus folgende Un-  
sicherheit erlassen ist.

**Im Wiederaufnahmeverfahren** ist vor einigen Tagen  
die Berufung des Zimmermanns E. Weber in Neu-Weißensee  
wegen unerlaubten Auswanderns aufgehoben worden, die gerade-  
zu unbegreiflich erscheint. Der Angeklagte ist im April 1877  
von Königsberg i. Pr. nach Neu-Weißensee verzogen, hat sich  
ordnungsmäßig ab und angemeldet und während dieser Zeit  
auch zwei militärische Uebungen mitgemacht. Nichtsdestoweniger  
erschien im März d. J. in seiner Wohnung ein Gerichtsoll-  
zieher, um auf Requisition des Amtsgerichts zu Königsberg i. Pr.  
wegen einer Geldstrafe von 100 M. eine Pfändung bei ihm  
vorzunehmen. Die Ehefrau des abwesenden Angeklagten war  
ganz außer sich, und nur mit Mühe gelang es ihr, das Abholen der gepfändeten Mobilien durch Be-  
schaffung der 100 M. abzuwenden. Der ohne Kenntniß  
tugend einer Berufung beschuldigte Zimmermann Weber  
übertrug seine Vertretung dem Rechtsanwalt Dr.  
Malau, und dieser hat nach vielem Hin- und Herstreben denn  
ermittelt, daß sein Mandant im September 1882 in Sachen  
Tollmeyer u. Gen. in contumaciam zu 100 Mark ev. 20 Tagen  
Gefängnis wegen unerlaubten Auswanderns verurtheilt worden  
ist. Dem von ihm gestellten Antrage auf Wiederaufnahme des  
Verfahrens wurde vom Gericht stattgegeben, und hat vor einigen  
Tagen das Schöffengericht zu Königsberg sein früheres Urtheil  
aufgehoben, den Angeklagten freigesprochen und der Staatskasse

die Kosten auferlegt. Da aber in dem Urtheil auszusprechen ver-  
gessen ist, auch die dem Angeklagten erwachsenen Auslagen der  
Staatskasse aufzuliegen, muß gegen dieses freisprechende Urtheil  
Berufung eingelegt werden. Aus dem Urtheile ersah man, daß  
das dortige Bezirkskommando bescheinigt hatte, daß der Ange-  
klagte seit dem 20. November 1873 im Deutschen Reich nicht  
zu ermitteln gewesen ist. Wie dieser Irrthum entstanden, ist  
nicht aufgeklärt.

**Aus dem Reichsversicherungsamt.** (Berurtheilung  
der verbliebenen Erwerbsfähigkeit.) Einem Maurer, der  
durch einen Betriebsunfall den linken Arm verloren hatte,  
war von der Berufsgenossenschaft eine Rente in Höhe von  
66 1/2 pCt. der vollen Invaliditätsrente bewilligt worden.  
Der Verletzte erhob Berufung und nach deren Zurückweisung  
Rekurs, indem er ausführte: Er sei durch den Unfall  
zum Krüppel gemacht worden und habe als solcher keine  
Aussicht, überhaupt noch Arbeit zu finden. Denn es  
sehe nicht an gesunden Arbeitern, und diese werden  
von den Arbeitgebern naturgemäß bevorzugt. Darum  
müsse ihm die volle Invaliditätsrente gewährt werden.  
Das Reichsversicherungsamt begründete seine abweisende  
Entscheidung, wie folgt: Jemand der Unfallversicherung ist, den  
Arbeiter für die durch den Unfall erlittene Verminderung der  
Erwerbsfähigkeit schadlos zu stellen; darauf hingegen kommt es  
nicht an, ob er die ihm verbliebene Erwerbsfähigkeit theilhaftig  
noch ausnützen kann. Entscheidend ist allein die vorhandene  
Erwerbsfähigkeit, nicht der erzielte Erwerb. Die Feststellung der  
noch vorhandenen Arbeitsfähigkeit auf ein Drittel giebt zu Be-  
denken keinen Anlaß. Daß es dem Kläger schwer werden mag,  
Gelegenheit zu finden, um noch ein Drittel seines früheren Er-  
werbes verdienen zu können, ist freilich zuzugeden. Aber das  
kann aus angeführten Gründen keinen Anspruch auf die volle  
Rente gewähren. Denn sonst würde er, obwohl ihm noch der  
gebrauchsfähige rechte Arm geblieben ist, in Bezug auf die Ent-  
schädigung dem, der beide Arme eingebüßt hat, völlig gleich-  
stehen. Das erscheint aber ungerathen, da es doch die Ab-  
sicht des Gesetzes ist, die Rente nach dem Maße der Folgen  
abzustufen, welche der Unfall nach sich gezogen hat.

**Frißig**, 1. Juli. Recht wenig schmeichelhaft ist das frei-  
sprechende Urtheil ausgefallen, welches das hiesige Schöffens-  
gericht in dem Prozesse gefällt hat, welcher wegen groben Un-  
fuges seitens der Staatsanwaltschaft gegen die Hertzeller und  
Verbreiter jener antisemitischen Flugblätter angeklagt worden  
war, welche zur Weihnachtszeit über ganz Deutschland ausge-  
streut wurden. Die dem Antisemitismus nachstehenden hiesigen  
Zeitungen, und zwar in erster Linie die amtliche „Leipz. Zig.“,  
welche sich bekanntlich schon wiederholt durch einen großartigen  
Rangel an Objektivität ausgezeichnet hat, berichten mit Genug-  
thuung über das freisprechende Urtheil, verschweigen aber ab-  
sichtlich, daß die Staatsanwaltschaft wie auch der Richter bei  
dieser Gelegenheit nicht verabsäumt haben, Herrn Frißig, dem  
Verfasser jener Flugblätter, und den ihm befreundeten Dem-  
aposteln eine derbe Lektion zu erteilen. Wie die „Leipz. Ge-  
richtszeitung“ berichtet, wird in der Anklageschrift hervorge-  
hoben, daß die Urheber der erwähnten Flugblätter, in welchen  
eine Verkümmern der staatsbürgerlichen Rechte und eine ge-  
schäftliche Fälschung der Juden angestrebt werde, dadurch  
Vergerniß und Unwillen wach gerufen und durch die  
hässliche und heftige Ausdrucksweise die Erbitterung der  
Juden, wie auch das Mißfallen der von antisemitischen  
Fanatismus nicht ergriffenen christlichen Bevölkerung erregt  
hätten. In der öffentlichen Verhandlung aber führte der  
Staatsanwalt aus, daß jeder anständige Mensch daran Anstoß  
nehmen müsse, wenn in solcher Weise mit den größten Schimpf-  
worten gegen Personen vorgegangen würde, welche dieselben  
staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen und daher auch dieselben  
Rechte zu genießen hätten, wie alle übrigen Staatsbürger. Es  
sei entschieden notwendig, daß ein derartiges Vorgehen bestraft  
werde. Der Gerichtshof erkannte zwar in seinem Urtheile an,  
daß es Niemandem verwehrt werden könne, in Wort und Schrift  
gegen das Judenthum zu kämpfen, aber er gab auch der Ueber-  
zeugung Ausdruck, daß jene Flugblätter strafbar beleidigende  
Neußerungen enthalten hätten; von einer Verurtheilung wegen  
groben Unfuges müsse man aber absehen, vielleicht handele es  
sich eher — der Gerichtshof habe darüber nicht zu entscheiden —  
um Beleidigung oder Religionslästerung oder gar um Auf-  
reizung; als groben Unfug lasse sich aber das Vorgehen der An-  
geklagten nicht bezeichnen. Ein Lob für Herrn Frißig, den  
Verfasser der „Antisem. Korresp.“ — so führte der Vor-  
sitzende des Gerichtshofes aus — enthalte diese Freisprechung  
nicht; durch ein derartig gehässiges und feindseliges Auftreten  
werde er es jedenfalls nur zu Strafprozessen, niemals aber zu  
seinem Ziele bringen. — Ein Einschreiten wegen Aufreizung,  
welches ursprünglich seitens mehrerer hiesiger jüdischer Ge-  
schäftsleute beantragt worden war, hatte die hiesige Staatsan-  
waltschaft und ebenso auch die Oberstaatsanwaltschaft zu Dresden  
abgelehnt.

**Unschuldiger verurtheilt.** Auch aus Solothurn in der  
Schweiz wird von der Verurteilung eines Unschuldigen be-  
richtet. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: Am 4. April  
1888 wurde Fridolin Kestlerhals wegen Brandstiftung zum Tode  
und dann zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe  
von hiesiger vierzehnjähriger Jahre ab. Im März 1885 wurde,  
als sich befähigt hatte, daß in Amerika ein sterbender Mann sich als  
den Urheber jenes Brandes bekannt, wegen dessen Kestlerhals ver-  
urtheilt worden war, ein Besuch um Wiederaufnahme des Pro-  
zesses gestellt: diesem Besuch wurde längst entsprochen, und nach  
zweitägigen Verhandlungen wurde am 26. Juni Kestlerhals von  
den Geschworenen der Brandstiftung nichtschuldig erklärt und  
ihm eine Entschädigung von 5000 Franks (mit Abzug der  
während der Strafzeit von ihm gemachten Ersparnisse) zuge-  
sprochen.

**Ein Dreversprozeß.** Rempen, 3. Juli. Eine interessante  
Dreversgeschichte beschäftigt in diesen Tagen das Landgericht.  
Ein gewisser Kaver Endres in Wank luriert das Vieh und „ent-  
hert“ es auch. So hatte er neulich bei einem Bauern Dübmer  
in Haslach den „verherten“ Viehstall von den „hiesigen Geis-  
terreit“, wobei er folgendenmaßen verfuhr: Er machte Feuer  
im Kuhstall, nahm zwei Eisenstangen, erlähmte dieselben und  
goß Milch darüber, bedeutete dann dem Dübmer, indem er  
dazu betete, daß die auf dem Eisen zurückgebliebene Milchhaut  
die Haut der „Dere“ sei und daß diese selbst bis auf jenes  
Ueberbleibsel nun glücklich verbrannt wäre. Der Spöck kostete  
dem Bauer 17 M. — und dem biederen „Derebeswinger“  
3 Wochen Dast wegen groben Unfuges.

**Wieder ein Todesurtheil.** Wiesbaden, 3. Juli. Eine  
Liebesgeschichte, welche zu dem Verbrechen des Kindesmordes  
führte, beschäftigte gestern und heute das hiesige Schwurgericht.  
Angeklagt war der Milchhändler Reinhard Heß aus Norden-  
stadt wegen Mordes und die Dienstmagd Henriette Becker von  
dort wegen Beihilfe zum Morde. Heß, der verheiratet ist und  
dessen Frau den Verhandlungen als Zeugin deponierte, ist eine  
in der hiesigen Stadt sehr bekannte Person, da er Jahre lang  
täglich zahlreichen hiesigen Familien Milch geliefert hat. Schon  
lange vor Beginn der Verhandlungen war das Gerichtsbäude  
vom Publikum förmlich belagert, nach Beendigung des Eröffnungs-  
beschlusses wurde jedoch die Öffentlichkeit der Verhandlungen  
ausgeschlossen. Die Geschworenen erkannten Heß schuldig, in  
der Nacht vom 14. zum 15. Februar d. J. zu Nordenstadt das  
von der Angeklagten Henriette Becker geborene Kind vorsätzlich  
und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Die Angeklagte Becker  
wurde schuldig befunden, dem Heß bei seiner That wissenschaftlich  
Hilfe geleistet zu haben, und zwar als Mutter, deren uneheliches  
Kind vorsätzlich getödtet wurde. Die Frage nach mildern-  
den Umständen wurde verneint. Heß wurde nach diesem Spruche  
der Geschworenen zum Tode, die Henriette Becker zu 4 Jahren  
Zuchthaus verurtheilt.

# Soziales und Arbeiterbewegung.

**Aufruf an alle Zimmerer und solidarisch gestimmten Arbeiter.** Am Mittwoch, den 27. Juni, haben die Zimmerer in Breslau die Arbeit eingestellt. Der Streik, welcher durch ein kleines Entgegenkommen der Meister hätte vermieden werden können, ist zur Thatfache geworden. Hartnäckig verweigern die Herren Innungsmeister jede Unterhandlung mit der von den Arbeitern in öffentlicher Versammlung erwählten Lohnkommission und wollen nur mit dem „Gesellenauschuss“ unterhandeln. Ein solcher existiert aber gar nicht, da derselbe sich aufgelöst hat, weil demselben der Zutritt zu der Sitzung, in welcher die Ablehnung der Forderung der Gesellen beschlossen wurde, verweigert war. Schon im November vorigen Jahres stellten die Zimmergesellen in Breslau an die Meister das Gesuch, ihnen zum Frühjahr ar. statt 30 Pf. pro Stunde 35 Pf. bei 11stündiger Arbeitszeit zu zahlen. Die Meister hielten es aber nicht einmal nötig, irgend welche Antwort zu geben. Jetzt haben die Gesellen ihre gewöhnliche Forderung wiederholt. Die Zahl der in Breslau arbeitenden Gesellen beträgt etwa 1200. Hierunter streiken 1000, wozu jedoch noch täglich neue hinzu kommen. Bewilligt haben sofort 7 Nichtinnungsmeister, welche 35 Mann beschäftigen. Da nun von den angegebenen 1000 Mann 300 dem Verbande deutscher Zimmerer angehören, und diese beschlossen haben, mit den übrigen 700 gemeinsame Kasse zu führen, so appellieren wir an die Solidarität sämtlicher Zimmerer und aller Arbeiter anderer Gewerbe um Unterstützung unserer im Lohnkämpfe beständigen Breslauer Brüder. Wir hoffen, daß reichliche Unterstützungen einlaufen werden, und zwar derart, daß die keine Forderung von 35 Pfennige bei 11 Stunden auf 40 Pf. bei 10 Stunden Arbeit erhöht und durchgeführt werden kann. Es bedente ein Jeder die traurige Lage unserer Brüder im ganzen Osten Deutschlands. Helfe daher jeder nach seinen Kräften!

Unterstützungen sind zu senden an Anton Wiesner, Breslau, Feldstraße 28, 11., oder an H. Müllerstein (Verbandsleiter deutscher Zimmerer), Hamburg, Winterbudenweg 28. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

## Vereine und Versammlungen.

**Der Fachverein der Tischler** hielt seine letzte Versammlung im „Kaufmannshaus“ ab. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Herrn Dr. phil. Wille über: „Die natürliche Grundlage der Moral“. Der Vorsitzende forderte zunächst zum Abonnement auf die „Neue Tischler-Zeitung“ auf, und machte bekannt, daß Billets zur Dampfperle nur in den Versammlungen den Mitgliedern gegen Vorweisung des Quittungsbuches verabfolgt werden. Sodann erhielt Herr Dr. Wille das Wort zu seinem Vortrage. Er zeigte zunächst an mehreren Beispielen, wie man sich einen Begriff zu erklären habe. Die natürliche Grundlage der Moral sei das Gute. Gut aber sei alles, was dem Menschen wirklich (nicht scheinbar) angenehm und nützlich ist. Es könne jedoch manches für eine Anzahl Menschen gut sein, während es für eine andere Klasse das Gegenteil ist. Wichtig sei nur das zu nennen, was zur Förderung des allgemeinen Wohles diene. Mitleid, Uebereinstimmung, Wahrheitsliebe sind Tugenden, die in sich den Begriff des Guten verbinden. Auch die Toleranz sei eine Tugend, denn auch eine derjenigen, die am wenigsten geübt werden. Intoleranz sei es aber, wenn die herrschenden Klassen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die mächtige, durch das Proletariat gehende Bewegung nieder zu drücken suchen. An der Wahrheitsliebe und an der Uebereinstimmung würden alle diese Machinationen abprallen und das Proletariat zum Siege gelangen, um in einer besseren Gesellschaft die natürliche Grundlage der Moral, das Gute, zur Wahrheit machen. — Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 7. Juli in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, statt. Mitglied des Vereins kann jeder in Berlin wohnhafte oder arbeitende Tischler werden. Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich 30 Pf. und gewährt hierfür der Verein seinen Mitgliedern: 1. Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; 2. freie Benutzung einer reichhaltigen Bibliothek; 3. wissenschaftliche Vorträge in den Versammlungen; 4. Abhaltung von geselligen Vergnügungen. Tischler Berlins, bedenkt, daß der Einzelne machtlos ist im Kampfe gegen die Gegner der Arbeiterfrage, daß der Verein aber eine Macht bilden kann, wenn ihr Euch Alle demselben anschließt.

**Mit der Lohnfrage** beschäftigte sich am 4. d. M. unter Vorsitz des Herrn Lachs eine sehr stark besuchte öffentliche Töpfergesellenversammlung im „Königsbad, Kasino“. Nach wiederholten Arbeitseinstellungen ist es den Töpfergesellen gelungen, die Arbeitsverhältnisse durch einen von der Meisterschaft anerkannten Lohnsatz zu regeln. Ein solcher besteht seit mehreren Jahren und wird auch zur Zeit nach demselben abgemessen. Jedoch, da ein Stillstand in der Arbeit eingetreten ist, indem die Bauarbeit zum größten Theile fertig ist, Arbeitskräfte aber überreichlich vorhanden sind, sollen die bestehenden Lohnsätze durch Nachbesserung zu machen bzw. die Tariffrage zu verlegen, und sollen die Meister bereits auch diesbezügliche Versammlungen abgehalten haben. Zweck der Gesellenversammlung war nun, hiergegen Stellung zu nehmen. Das Resultat der mehrstündigen Besprechung war die Fassung folgender Erklärung: „Die heute am 4. Juli 1888 im Saale des „Königsbads, Kasino“ togende öffentliche Versammlung der Töpfergesellen Berlins und Umgegend erklärt: In Erwägung, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Herabsetzung der Lohnsätze nicht gestatten und daß zur Zeit Gerüchte im Umlauf sind, nach denen die Meister beabsichtigen, eine Herabsetzung der Lohnsätze eintreten zu lassen, mit allen gesetzlichen zu Gebote stehenden Mitteln einem derartigen Vorhaben der Meister entgegenzutreten. Gleichzeitig erwartet die Versammlung, daß sich jeder Töpfergeselle für seine Arbeitsverhältnisse den vor zwei Jahren nach schweren Kämpfen errungenen Lohnsatz zur Grundlage nimmt, die neunstündige Arbeitszeit mindestens inne hält und nach Möglichkeit dahin strebt, die im Lohnsatz nicht vorgesehenen Arbeiten im Tageslohn anzufertigen.“ — Zur Ueberwachung der gegenwärtigen gewerkschaftlichen Verhältnisse und event. Einderung neuer Versammlungen wurde als Vertrauensmann Herr Kosefeld, Verlegerstr. 13, Moabit, gewählt.

**Eine öffentliche Versammlung der Fachler Berlins** fand am 2. Juli unter Vorsitz des Herrn Kautenhaus in den „Armin-Hallen“ statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Rückblick auf die letzte Streikbewegung der Fachler“, nahm Herr Kautenhaus das Wort. Derselbe führte aus, daß unter den Meistern schon in früheren Jahren das Bestreben zu Tage getreten sei, der gegenfeitigen Konkurrenz entgegen zu treten und das Gewerbe zu heben; jedoch seien derartige Maßnahmen immer nur ein frommer Wunsch geblieben. Als nun in diesem Jahre die Schillen energisch vorgegangen sind, um ihre Lage zu verbessern, habe die Innung gezeigt, daß dieselbe nur ihre eigenen Vortheile ins Auge faßte, an eine wirkliche Hebung des Gewerbes aber niemals dachte. Die Lage der Gehilfen sei den Innungsschwärmern ganz gleichgültig gewesen, denn sonst hätten sie die billigen und gerechten Forderungen, welche die Gehilfen gestellt haben, ohne sich zu sträuben, anerkannt, da doch die Nichtinnungsmeister, ohne sich lange zu besinnen, die Forderungen anerkannt hätten. Durch das Vorgehen der Gehilfen sei das erfreuliche Resultat zu verzeichnen, daß die tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden auf 10 Stunden herabgesetzt und auch der Lohn in den meisten Werkstätten erhöht worden ist. Es sei nun Pflicht aller Kollegen, durch größte Einigkeit und festes Zusammenhalten das, was nach schwerem, dreijährigem Kampfe errungen worden ist, auch fest-

zuhalten. Keiner solle sich etwa in Hinblick auf eine flauere Geschäftslage betheiligen und sich die errungenen Vortheile wieder entziehen lassen. Bei den Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern sei von Seiten der Innungsmeister geküßelt worden, doch sei einem „Ausgeleiteten“ doch nicht gleich den als Minimallohn aufgestellten Lohn zahlen konnten, indem derselbe doch diesen Lohn noch nicht verdiene. Herr Kautenhaus sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Herren Innungsmeister nicht im Stande wären, den Lehrlingen in ihrer Lehrzeit soviel beizubringen, daß dieselben nach Beendigung derselben auf den Minimallohn Anspruch erheben könnten. Das läme aber daher, weil die Lehrlinge während der Lehrzeit zu allen möglichen Arbeiten verwendet würden, nur nicht dazu, um etwas Nützliches zu lernen. Nach beendeter Lehrzeit würden sie in dem Kampfe für ihre persönliche Existenz zu Lohndrückern. Derartige Mißstände entgegenzutreten sei Pflicht eines jeden aufgeklärten Kollegen. Um aber eine wirksame Abhilfe zu schaffen, sei ein einiges Zusammenhalten dringender nötig. — Die hierauf verlesene Abrechnung vom Streik ergab eine Einnahme von 1799,05 M. und eine Ausgabe von 1595,25 M. Mitbin verbleibt Bestand 203,80 M. Der Vorsitzende sprach allen Gewerkschaften und Arbeitern Deutschlands, welche durch ihre schnelle und thatkräftige Hilfe die Fachler in ihrem schwierigen Kampfe unterstützt haben, seinen Dank aus. Daraus wurden die Herren Jacob, Krendt und Pflü zu Revisoren gewählt. Den streikenden Arbeitern in Neumünster wurden 30 Mark von dem oben genannten Ueberschuß einstimmig bewilligt. Ferner wurde beschlossen, die Kommission jetzt nur aus 5 Personen bestehen zu lassen, da sich zwei Mitglieder derselben durch Säumigkeit das Vertrauen der Kollegen verschert haben.

**Franken- und Begräbniskasse für die im Berliner Gürtler- und Fronzner-Gewerbe beschäftigten Personen** (C. S. 60). Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Nachtrag zum Statut: „Hierwöchentlich einen Extra-Beitrag von 10 Pf. zu erheben“, behördlicherseits genehmigt worden und seit Montag, den 11. Juni, in Kraft getreten ist. Das diesjährige Sommerfest der Kasse findet am Montag, den 16. Juli, in der Berliner Union-Brauerei statt.

**Der Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen** hält seine nächste Versammlung am Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8½ Uhr, bei Seefeld, Grenadierstraße, ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wille über das Thema: „Was ist gut?“ 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragelasten.

**Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Dachdecker.** Sonntag, den 8. d. M., Versammlung Kleine Markusstraße 10. Tagesordnung: 1. Abrechnung von zweitem Quartal 1888. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

**Der Verein der Parquetbodenleger Berlins** veranstaltet seine diesjährige Landpartie am 16. Juli nach Schildhorn, und sind Billets bei den Herren Simund, Kürstnerstr. 9, Reitel, Jostenerstraße 33, Schmitz, Hühnerstraße 22, Lunbeck, Alvenslebenstraße 17, Ehlers, Admiralstraße 38, und Schaubert, Dollmannstraße 14, zu haben. Die letzte Billetaussgabe findet am 11. Juli, Abends, bei Schaubert statt.

**Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfmaschinen.** Sonnabend, den 7. d. M., Abends 8½ Uhr, bei Heinrich, Reuthstr. 22, 1. Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des gesammten Vorstandes. 2. Ausgabe der Billets zu dem am 21. d. M. stattfindenden Stiftungsfeste. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

**Allgemeine Frank- und Sterbekasse der Metallarbeiter.** (C. S. 29, Hamburg.) Die Filiale Berlin 4 hält am Sonnabend, den 7. Juli, eine Versammlung Andreasstraße 21 bei Keller ab. Tagesordnung: 1. Kasendbericht. 2. Wahl eines Bevollmächtigten und Revisors, und 3. Verschiedenes.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Freitag.** Kaiserlicher Männergesangverein Abends 9 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28. — Gesangverein „Pausbeutel“ Abends 8 Uhr im Restaurant Densel, Alexandrinenstr. 16. — Liedertafel der Waler Berlins Abends 8½ Uhr im Restaurant Klein, Brandenburgerstr. 60. — Gesangverein „Alpenquäten“ Abends 9 Uhr im Restaurant Prinz, Börsenstraße 41. — Gesangverein „Alte'sches Doppel-Quartett“ Abends 9 Uhr im Restaurant Muebold, Landsbergerstr. 31. — Gesangverein „Bruderbund“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schmidt, Mantuffelstr. 71. — Gesangverein „Norddeutsche Schilde“ Abends 9 Uhr Köpenickerstr. 127a im Restaurant Goelling. — Gesangverein „Ostian“ Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 85 bei Gustavus. — Duppert'scher Sängervereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Rieft, Weberstraße 17. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Böhmerstr. 31. — Turnverein „Hasenheide“ (Männerabtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstr. 60-61. — Turnverein „Froh und Frei“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstr. 57. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie. Abends 8 Uhr im Restaurant Rietzen, Dorotheenstr. 31, Unterricht und Uebungsstunde. — Allgemeiner Arends'scher Stenographenverein, Abtheilung „Vorwärts“, Abends 8½ Uhr im Restaurant Koll, Mariannenplatz 11. — Arends'scher Stenographenverein „Apollonbund“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Sendeplatz 30. — Verein ehemaliger Dr. Doebelin'scher Schüler Abends 9 Uhr im Restaurant Krebs, Friedrichstr. 208. — Voigt'scher Dilettanten-Orchesterverein. Abends 8½ Uhr Uebungsstunde im Restaurant Lehmann, Alexandrinenstr. 32. — Hühnerverein „Alpenweiden“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Wahlstatt“, Belle-Alliancestraße 89. — Rauchklub „Westend“ Abends 9 Uhr im Dohenzollernpark, Steglitzerstr. 27. — Rauchklub „Weichselblatt“ Abends 8½ Uhr im Restaurant, Stallgerstr. 147a.

## Kleine Mittheilungen.

**Graudenz, 3. Juli.** (Der falsche Polkist.) Wie nach dem Graudenzener „Vossischen“ verlautet, ist in einer der letzten Nächte ein schweres Verbrechen in der Postagentur zu Kleintrug bei Graudenz geplant worden. Etwa um 2 Uhr Nachts wurde der Postagent und Krüger W. daselbst durch heftiges Anknöpfen an die Thüren und den Ruf: „Im Namen des Gesetzes“ geweckt. Zwei Personen verlangten Eintritt; der eine trug die Uniform eines Polkisten und einen Degen und übergab ein Schriftstück, angeblich am 28. Juni cr. vom ersten Staatsanwalt Klingelhöffer in Graudenz vollzogen, wonach der Postagent sofort zu verhaften sei, weil seine Krugwirthschaft als der Verdacht der Falschmünzerei erkannt worden. Der Ueberbringer war zugleich beauftragt, wegen des Schuges vorhandener Poststücke und Gelder das Nöthige zu veranlassen. Ein in der Tasche derselben befindliches Terzerol ließ darauf schließen, daß er sich vorbereitet hatte, Gewalt anzuwenden, wenn solche nöthig. Die Verhaftung ging auch vor sich, aber was etwa sonst noch geplant war, mußte unterbleiben, weil glücklicherweise ein Forstausseher und ein Forstleve ebenfalls im Krug wohnen und diese von der Ehefrau des W. herbeigeholt wurden. Der verkleidete Polkist wies darauf den W. an, sich selbst in Graudenz zu stellen, und empfahl sich mit seinem Begleiter. Merkwürdiger Weise haben alle zugegenen Personen die Echtheit des Sicherheitsbeamten nicht bezweifelt. W. kam in der That am folgenden Tage nach Graudenz, um sich der Staatsanwaltschaft zu stellen. Der erste Staatsanwalt Herr Klingelhöffer ist schon vor Jahresfrist von Graudenz versetzt worden, was dem falschen Polkisten jedenfalls unbekannt war.

**Mech, 3. Juli.** (Kreuzottern.) Aus der Umgegend von Mey sind der Kreisdirection im letzten Monat 88 Kreuzottern abgeliefert worden; auf den Fang dieser giftigen Thiere hatte man einen Preis ausgesetzt.

## Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Inhalts zur Verfügung; sie vernimmt sich aber gleichzeitig begreift, mit dem 7. Beschlusse identisch zu werden.

Ein „humaner“ Armenarzt!

Ich Unterzeichneter bin Vater von drei unmündigen Kindern, von denen das älteste 2½ Jahre alt und von der englischen Krankheit noch nicht genesen ist. Das zweite (1½ Jahre alt) ist krank vor mehreren Wochen sehr schwer, so daß ich in ärztliche Behandlung geben mußte. Der behandelnde Arzt erklärte mir, daß ich das Kind in ein Krankenhaus bringen müßte. Ich wendete mich nun (da seit einigen Monaten in Rixdorf wohne) an die Rixdorfer Gemeinde, und da ich nicht in der Lage bin, die Rixdorfer einen Monat im Voraus zu bezahlen, verpflichtete ich mich, Monat 5 M. und für einen halben Monat sofort zu bezahlen. Darauf wurde ich dem Arzt, Herrn Dr. Voigt, möglicherweise Bergstraße Nr. 124, 1 Treppe, zugewiesen, welcher das Kind untersuchen sollte; auch wurde mir von dem Vertreter derselben gesagt, daß er alles so wie möglich besorgen wolle. Dies war am 27. Juni. An selbigen Tage wurde meine Frau entbunden. Also, die Krankheit, das älteste Kind nicht genesen, und das zweite krank und ich muß den Tag über zur Arbeit. Ich also am Montag, den 3. Juli, zu Herrn Dr. Voigt, um die Möglichkeit zu beschleunigen, weil das Kind ein paar Tage keine Nahrung zu sich genommen hatte. Außerdem wollte auch den Herrn Arzt für die einmalige Behandlung des Kindes bezahlen. Nun wird wohl jeder Leser denken, der Arzt mir mit Wohlwollen oder wenigstens mit Anstand gegen gekommen sei. Aber es kam anders. Ich hatte meinen Namen genannt und des Kindes Namen als der Herr Doktor von seinem Sitz erfuhr, schenkte mich erst einige Sekunden an und mir dann sagte: „Schmeicheln“ an den Kopf warf: „Sie arbeiten zum Glück, Sie sauler Kopf! Sie wollen Armenunterstützung haben? Sie Lump Sie, beirathen Sie nicht und setzen Sie keine Kinder in die Welt u. s. w.“ Ich meine Einwendungen, daß ich Armenunterstützung in Rixdorf beanspruchen wolle, und daß er sich die Sache doch in Ruhe erklären lassen möge, hörte der „humaner“ Armenarzt von Rixdorf gar nicht, sondern ließ mich nicht zum Wort kommen. Er beschimpfte mich in einem fort mit lauten Schimpfen. Schließlich wurde ich dann in dem Sinne des Wortes zur Thür hinaus geworfen. Ich ging zum Gemeindevorsteher, erzählte dort den Sachverhalt und bat einen anderen Arzt. Dort wurde mir gesagt: „Herr Dr. Voigt uns geschrieben, das Kind leidet an Brechdurchfall und braucht ins Krankenhaus, er habe dasselbe in Behandlung genommen.“ — Auf meine Erklärung, daß letzteres unwahr sei und daß wohl überhaupt nicht an Brechdurchfall leide, wurde mir erwidert: „Das ist unser Armenarzt, wir können dazu nichts machen, müssen Sie den Besten weisend beschreiben.“ Nun kann jeder Leser mein Gefühl vorstellen. Da ich noch nie in meinem Leben und in keiner Weise eine Armenunterstützung erhalten habe, und auch ein unbescholtener Mann bin, mit dem wußte ich, meine Familie ehrlich ernährt zu haben. Zudem nun die Beurtheilung dieses „humanen“ Armenarztes, Rixdorf einem jeden überlassen, schließe ich und bin bereit, Wahrheit meiner Angaben jederzeit zu beweisen. Paul Voigt, Tischler, Rottbuserdamm 66, II.

## Telegraphische Depeschen.

(Volk's Telegraphen-Bureau.)

**Leipzig, 5. Juli.** Die Plaidoyer's im Landesverzei-Brosch fanden heute unter Ausschluß der Öffentlichkeit dem Vernehmen nach, weil die Verteidiger erklärt hatten, sie auf das sekrete Material eingehen müssen. Richter Gull beschränkte: Gegen Diez 14 Jahre, gegen Frau Diez 7 Jahre, gegen Appel 8 Jahre Zuchthaus; außerdem bei allen Klagen auch Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Urtheilsverkündung ist auf nächsten Montag 12 Uhr anberaumt.

**Fürth, 5. Juli.** Bei der Landtagswahl wurde Bürgermeister Dr. Schub in Gdangen (schonmalig) mit 108 Stimmen gegen Coora (Demokrat), dessen Wahl bekanntlich für unklar erklärt worden war, gewählt. Auf Coora fielen 94 Stimmen.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultivierung beizubehalten. Antwort wird nicht ertheilt.

**S. Tempelherrenstraße.** Das Innungs-Schiedsgericht befindet sich Neue Friedrichstr. 16. Der Obermeister der Innung, Franke, wohnt Sebastianstr. 4.

**A. B. 124.** Der Mann ist nicht zur Zahlung verpflichtet, wohl aber die Frau.

**Markthallen-Bericht von J. Sandmann, 1888.** Verkaufsoermittler. Berlin, den 5. Juli 1888.

**Wild.** Rehböcke Ia. 75-80, IIa. —, männliche Rothwild 35-50, Schwanz 30-50 Pf. pr. Pfd., Kaninchen 40 Pf. per Stück. Wild 60-1,25, Seenten 40. s. muß feist, gut geschossen, mit gelegten Keulen, Flets und Nüden und blutfrisch sein. Auktion täglich um 10 Uhr Vormittags und 6½ Uhr mittags.

**Fleisch.** Rindfleisch 25-35-57, Kalbfleisch 32-40 Hammel 35-45-50, Schweinefleisch 30-40 Pf. pro Lebendes Vieh wird zum Schlachten und zum Verkauf Fleisches angenommen. Schinken geräuchert mit Knochen bis 80. Speck g. 45-55 Pf. pr. Pfund.

**Geflügel.** lebend. Gänse 2,35-3,50 M., Enten 1,50 M., junge Hühner 0,50-0,80, alt 0,80-1,50, Küken 20-40, Tauben 30-40 Pf. pr. Stück. Geflügel, fett, geschlachtet. Fette Gänse 40-50, Fette Enten 50-60-70 Pf. pr. Pfd., Tauben 30-40 Pf. pr. Pfd., Hühner 0,50-1,00-1,50, Küken 30-40 Pf. pr. Stk.

**Butter.** (Reine Naturbutter.) 1. Feinste haltbare rahn-Tafelbutter (bekannte Marken) 85-95 M., 2. schmeckende Tafelbutter 80-88 M., 3. Tischbutter 80 M., 4. feinste Koch- und Backbutter 65-70 M., 5. Kochbutter 55-65 M. pr. Str. Auktion täglich um 10 Uhr Vormittags.

**Eier.** 1,70-2,10-2,15 M. netto ohne Abzug pr. Kasseier — M. pr. Schod.

**Käse.** Importirter Emmentaler Ia 84-87, Jura 54-65, Casaral-Hollstein 6-10-12, burger 16-18-30, Rheinischer Holländer Käse 55-60 pr. Str., Camer 58-68, Darger — 2,85 M. pr. Dtsche. Camembert — M. pr. Dtsch. Neufchatel — M. pr. Dtsch. Steinbutter (fr. Sahnenartfäße) pr. Kiste, 40 à 1½ Pfd. schwer, 32 M. Probekisten 24 M.

**Obst und Gemüse.** Neue weißfleischige Speisekartoffeln bis 12,00 II. 7,00-8,00 M., Zwiebeln 3,00-6,00, Gurken 25-35 M. pr. 100 Stk., pr. Str. 5 M. Erdbeeren 15-40 M. pr. Str., Rirschen 8-12,50 M., Johannisbeeren bis 20 M. pr. Stachelbeeren 10-15 M. pr. Str. Pfefferminze bis 13 M. pr. 50 Str. Schoten 2,50-3,00 M. pr. 50 Str. Feldfrüchte in Wagenladungen. Gutschenbe, weißfleischige Speisekartoffeln Ia. 300-350, IIa. 250-300, Hafer 1200-1400 M. Erbsen 1700 bis 3000 M., Weizen bis 1800 M., Roggenstroh 450-550 M., Heu 600 bis 800 M. 10 000 Kilo.